



FROHE WEIHNACHTEN

**Im Namen der Amtsverwaltung wünschen wir Ihnen
Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2014!**

Britta Täufer
Amtsvorsteherin

Jochen Quandt
Leitender Verwaltungsbeamter

Frohe Weihnachten

*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Sternberg,
wir bedanken uns für das gute Miteinander im Jahr 2013,
wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und
alles Gute im Jahre 2014, insbesondere natürlich Gesundheit.*

*Ihr
Eckhard Fichelmann
Bürgervorsteher*

*Ihr
Jochen Quandt
Bürgermeister*



Impressum

Ämliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90
Anzeigenannahme: Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbwiedergaben auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Erscheinungsweise:

Auflage:

Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher

Mike Groß (V., i. S. d. P.)

Jan Gohlke

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

7.183 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden		7. Mein verrücktes Hobby	
1.1 Telefonliste der Stadtverwaltung	3	7.1 Alfredo Jodzeck - Angeln ist mein Leben	29
1.2 Redaktion Amtsblatt	4	8. Nachgefragt	
1.3 Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	4	8.1 Woher kommen in diesem Jahr die Tannenbäume	30
1.4 Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	4	9. Auf Rezeptsuche	
1.5 Sprechzeiten der Bürgermeister	4	9.1 Heute - Im Seehotel Sternberg	31
1.6 Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	5	10. Sonstiges	
1.7 Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg, Dabel und Brüel	5	10.1 Neueröffnung Tabak-Treff in Sternberg	32
1.8 Sprechzeiten der Schuldner und Suchtberatung	5	10.2 Advent - ein Gedicht von Volker Koch aus Sternberg	32
1.9 WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	5	10.3 Im Staatskalender ist 1886 zu den drei Landstädten Brüel	32
1.10 Info der Stadtwerke Sternberg zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	6	10.4 Über eine Eiche vor dem Tor der Stadt Sternberg	33
1.11 Zahnärztlicher Notdienst		10.5 Neuer Bahnhof in Sternberg	35
1.12 Öffnungszeiten der Verwaltung zum Jahreswechsel	6	10.6 Neueröffnung City Pizza Service in Brüel	35
1.13 Weihnachtsgruß der Redaktion	6	10.7 Auflösung des Kreuzworträtsels	35
2. Öffentliche Bekanntmachungen		Panoramaseiten	36
2.1 Haushaltssatzung des Städtebauliche Sondervermögens der Stadt Sternberg für 2013	6		
2.2 Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung Langen Jarchow	7		
2.3 Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadtwerke Sternberg	9		
2.4 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sternberg	10		
2.5 Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien	10		
2.6 Pressemitteilung SilverSurfer	10		
2.7 Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Stadt Sternberg für 2013	10		
2.8 1. Nachtragshaushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Sternberg	12		
2.9 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blankenberg für 2013	13		
2.10 Ausführungsanordnung	15		
2.11 Wahlbekanntmachung Kommunalwahl 2014	15		
3. Vereine und Verbände			
3.1 15. Witziner Silvesterlauf	16		
3.2 Witziner Alphornidee weitet sich aus	17		
3.3 Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern	18		
3.4 Der Behindertenverband lädt ein!	18		
3.5 Der Behindertenverband gratuliert	18		
3.6 Der Tierschutzverein informiert	18		
3.7 Aufbau ist Herbstmeister	19		
3.8 Motocrosser	19		
3.9 Vereine stellen sich vor - Judo-Verein Brüel 1982 e. V./2013	20		
3.10 Vorweihnachtszeit gemeinsam genießen beim Verein DiA Sternberg e. V.	20		
3.11 Einladung DRK Mitgliederversammlung	22		
3.12 Danksagung 15 Jahre Rheumaliga	22		
4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebote			
4.1 Wanderungen Dezember - Januar	24		
4.2 Veranstaltungen Dezember - Januar	24		
4.3 Weihnachtslauf am Roten See	25		
4.4 Shop Touristinfo	25		
5. Geburtstage des Monats	26		
6. Kirchliche Nachrichten			
6.1 Aus der Kirchgemeinde Brüel	27		
6.2 Aus der Kirchgemeinde Sternberg	27		
		Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg	
		Telefon/Fax (Vorwahl 03847 ...)	
		Bürgermeister Jochen Quandt	4445 12
		Vorzimmer: Elke Cziesso	4445 12
			Fax: 4445 13
		1. Zentrale Dienste	
		Leiter: Olaf Steinberg	4445 30
			Fax: 4445 13
		Personal: Inge-Lore Damaschke	4445 28
		1.1. Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,	
		Evelin Gartzke	4445 15
		Rebekka Kinetz	4445 29
		1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport	
		Margret Weihs	4445 24
		Brit Käker	4445 48
		1.3. Standesamt	
		Brigitte Berkau	4445 18
		1.4. Touristinfo, Amtsblatt	
		Martin Bouvier	4445 35
		Michael Schwertner	4445 36
			Fax: 4445 70
		2. Finanzverwaltung	
		Leiter: Reinhard Dally	4445 40
		Hannelore Toparkus	4445 27
		2.1 Stadtkasse; Vollstreckung	
		Cornelia Köpcke	4445 45
		Bärbel Beyer	4445 46
		Brigitte Merseburger	4445 43
		Beate Schwarz	4445 74
		2.2. Steuern und Abgaben	
		Ingrid Bücher	4445 47
		Gudrun Pankow	4445 41

Aus dem Rathaus und den Gemeinden

2.3. Geschäftsbuchhaltung

Jessica Ohms 4445 26
Anne Kasten 4445 42

3. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Leiter: Jochen Gülder 4445 80
Fax: 4445 82

3.1. Grundstücks- und Gebäudemanagement, Hochbau

Jörg Rußbütt 4445 78
Sabine Brinckmann 4445 81
Susanne Balzer 4445 84
Dorothea Behrens 4445 75
Horst Köbernack 4445 88

3.2. Tiefbau

Edwin Junghans 4445 77

3.3. Bauleitplanung

Rolf Brümmer 4445 83

4. Bürgeramt

Leiter: Eckardt Meyer 4445 73
Fax: 4445 69

4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld

Christine Bouvier 4445 64
Martina Meyer 4445 68
Angelika Dreßler 4445 85

4.2. kooperatives Bürgerbüro

Renate Schäfer 4445 61
Anica Laube 4445 62
Sabine Kropp 4445 63

4.3. Wohngeld

Liane Blaschkowski 4445 60

4.4. Friedhofsverwaltung

Manuela Reimer 4445 71

4.5. Bürgerbüro Brüel

Telefon: Vorwahl 038483/...

Fax: 333 33

Einwohnermeldeamt Renate Schäfer 333 17
Wohngeldstelle Liane Blaschkowski 333 13

5. Stadtwerke

Technischer Leiter: Kerstin Pohl 4445 51
Kaufmännischer Leiter: Ilona Windolph 4445 50
Fax: 4445 54

6. Bauhof

Dietmar Merseburger 2182 oder 0171 6055295

Kindergarten 03847 2465
Kläranlage 03847 312071
Hort Sternberg 03847 311945
Grundschule Sternberg 03847 2622
Grundschule Brüel 038483 293010
Regionale Schule Brüel 038483 293030
Sporthalle Sternberg 03847 2713
Sporthalle Brüel 038483 20040
Sportlerheim Sternberg 03847 2806
Stadtwerke Sternberg 03847 444550
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft) 0171 7119336,
0171 7119337
Wasserwerk 03847 2393

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel**Stadtverwaltung Sternberg**

Montag, Dienstag, Mittwoch,
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag auch von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch auch von 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag geschlossen

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Montag geschlossen
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Touristinformation Sternberg

Montag - Freitag von 09:00 bis 16:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel

Einwohnermeldeamt/Wohngeldbehörde
Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Amt Sternberger Seenlandschaft**Sprechzeiten der Bürgermeister****Gemeinde****Bürgermeisterin/****Bürgermeister****Blankenberg**

Herr Peter Davids

Sprechzeiten

Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr
Gemeindehaus Blankenberg
038483 20733

Borkow

Frau Regina Rosenfeld

nach Absprache unter
038485 20585 oder
0173 2617567

Stadt Brüel

Herr Hans-Jürgen Goldberg

Montag 17:00 - 19:00 Uhr
Bürgerhaus Brüel
038483 33323

Dabel

Herr Herbert Rohde

Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
Gemeindehaus Dabel
Büro 038485 20207

Hohen Pritz

Frau Britta Täufer

Nach Absprache
038485 20618
Büro Tel. 038485 20460

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner

Telefon: 03847 444536

Fax 03847 444570

E-Mail schwertner@stadt-sternberg.de

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg 03847 2182
Bauhof Brüel 038483 33331/017
Bibliothek Sternberg 03847 2712
Bibliothek Brüel 038483 33340
Heimattmuseum 03847 2162

Kobrow

Herr Olaf Schröder
jeden 1. Montag im Monat
18:00 - 19:00 Uhr
Sporthalle Kobrow
oder telefonisch unter
03847 311146

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus
nach Absprache
Tel. 038486 20520

Langen Jarchow

Frau Christa Richelieu
nach Absprache
038483 29448

Mustin

Herr Berthold Löbel
nach Absprache
Tel. 038481 20725 oder
0172 3137080

Sternberg

Herr Jochen Quandt
nach Absprache
Tel. 03847 444512

Weitendorf

Herr Bernd Knoll
Mo. - Fr. nach Absprache
038483 20675

Witzin

Herr Bruno Urbschat
nach Absprache
038481 20000

Zahrensdorf

Herr Alfred Nuklies
nach Absprache
038483 20810

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Anke Bittermann
nach telefonischer Absprache
03847 2490

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich**Stadtbibliothek Sternberg****Finkenkamp 24**

Dienstag von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel**August-Bebel-Straße 1**

Montag geschlossen
Dienstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel**Wilhelm-Pieck-Straße 20**

Montag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin**Gemeindezentrum**

Dienstag von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20
19406 Dabel
Tel.: 038485 20420

Mittwoch 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Heimatmuseum Sternberg

Mühlenstr. 6
19406 Sternberg
Tel.: 03847 2162

Das Heimatmuseum hat Winterpause bis 31. März 2014.

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1
19412 Brüel
(im Bürgerhaus)

Dienstag: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 11:30 Uhr

Schuldnerberatung in Sternberg**Ansprechpartner:**

Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung**Ansprechpartner:**

Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim
Außenstelle Sternberg
Luckower Str. 29a, 19406 Sternberg
Telefon/E-Mail
Telefon: 03847/451399
Email: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbertin.de

WEMAG-BAE Brüeler**Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH****Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel**

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG
BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL
Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg 8 b, 23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 759586, Fax: 03881 757484
oder über E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gvm.de.

Ihre Stadtwerke

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstprechstunde ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Öffnungszeiten der Verwaltung zum Jahreswechsel

Alle Bereiche haben am 23.12., 27.12. und 30.12. von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Am 24. und 31.12. bleiben alle Bereiche geschlossen. Das Bürgerbüro führt am 23.12. und 30.12. (wie jeden Montag) die Sprechstunden im Bürgerhaus Brül durch, ebenfalls von 9 bis 12 Uhr. Am 27.12. ist das Bürgerbüro in Sternberg von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie, dass im Bürgerbüro an diesen Tagen keine Kfz-Zulassung erfolgt oder Führerscheinangelegenheiten bearbeitet werden können. Diese Dienste stehen ab 2. Januar 2014 wieder zur Verfügung. Wir bitten außerdem alle Einwohner, die unmittelbar nach den Festtagen in das Ausland verreisen wollen, rechtzeitig zu prüfen, ob Ausweise oder Pässe noch gültig sind.

Hallo liebe Leser!



Das Jahr 2013 ist bald Geschichte und die Zeit im Advent läutet somit den Jahreswechsel ein. Ereignisreich und viel zu schnell vorbei. So oder so ähnlich ist sicher das Fazit bei den meisten für das vergangene Jahr. Für mich bleibt an dieser Stelle Ihnen, liebe Leser des Amtsblatts, eine besinnliche Adventszeit und schöne Weihnacht zu wünschen, viel Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei meinen Mitstreitern, die mich regelmä-

Big mit Artikeln und Fotos beliefern um das Amtsblatt interessant und vielseitig zu gestalten.

Auch weiterhin bitte ich um Informationen und Bilder die es verdienen, im Amtsblatt abgedruckt zu werden auf eine gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Somit verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Michael Schwertner
Redaktion Amtsblatt

Termine Amtsblatt 2014

Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
11.01.2014	03.01.2014, 12:00 Uhr
15.02.2014	07.02.2014, 12:00 Uhr
15.03.2014	07.03.2014, 12:00 Uhr
12.04.2014	04.04.2014, 12:00 Uhr
10.05.2014	02.05.2014, 12:00 Uhr
07.06.2014	30.05.2014, 12:00 Uhr
12.07.2014	04.07.2014, 12:00 Uhr
16.08.2014	08.08.2014, 12:00 Uhr
13.09.2014	05.09.2014, 12:00 Uhr
11.10.2014	02.10.2014, 12:00 Uhr
15.11.2014	07.11.2014, 12:00 Uhr
13.12.2014	05.12.2014, 12:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung

Haushaltssatzung des Städtebauliche Sondervermögens der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Sternberg vom 18.12. 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 15.000 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 195.900 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -180.900 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -180.900 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -180.900 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 15.000 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 195.900 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -180.900 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	620.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	659.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-39.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	220.200 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	220.200 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden in

Höhe von 687.500 EUR

veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung

der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 5**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

entfällt

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres

entfällt
EUR**§ 6****weitere Vorschriften**

6.1. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

6.1.1 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

6.1.2 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.04.2013 in Teilen versagt:

1. Den unter § 3 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 687.500 EUR wird die Genehmigung versagt.

2. Dem unter § 4 veranschlagten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird die Genehmigung versagt.

Sternberg, den 02.05.2013

Quandt
Bürgermeister

Veröffentlichung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Langen Jarchow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Langen Jarchow vom 27.08.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	228.700	0	-2.200	226.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	274.600	4.800	0	279.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-45.900	4.800	-2.200	-52.900
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-45.900	4.800	-2.200	-52.900
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	190.300	200	0	190.500
die ordentlichen Auszahlungen auf	203.900	-4.400	0	207.900
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-13.600	-3.800	0	-17.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.800	125.800	0	128.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200	231.100	0	231.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.600	-106.100	0	-102.500
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.000	112.900	0	122.900
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	3.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.000	109.900	0	119.900

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf	von bisher	0 EUR
	auf	50.000 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt	von bisher	0 EUR
	auf	0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

wird festgesetzt	von bisher	19.000 EUR
	auf	19.000 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: (unverändert)

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	von bisher	310 v. H.
	auf	310 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	von bisher	360 v. H.
	auf	360 v. H.

2. Gewerbesteuer auf	von bisher	380 v. H.
	auf	380 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen 0,16 Vollzeitäquivalente (VzÄ) (unverändert).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres betrug

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

§ 8**weitere Vorschriften**

8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,

b) sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,

c) im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,

d) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

e) Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.

2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **5,0 TEUR** nicht übersteigen.

8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*:

- DK 0001 Personalaufwendungen
- DK 0002 Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude
- DK 0003 Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens
- DK 0005 Versicherungen
- DK 0009 die Abschreibungen

Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0042 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
- DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000

8.3.5 Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushalts für deckungsfähig(unecht) erklärt.

8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.5 Übertragbarkeit

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.09.2013 erteilt.

Langen Jarchow, den 20.09.2013



Richardau
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadtwerke Sternberg - Eigenbetrieb der Stadt Sternberg

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadtwerke Sternberg.

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Sternberg wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH mit dem Datum 30. April 2012 mit folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Sternberg, Sternberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes sowie gemäß § 15 Abs. 1 KPG über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundgesetze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chance und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Berlin, 30. April 2012

Verhülsdonk & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Konrad Pochhammer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Steffen Görlitz
Wirtschaftsprüfer

- Mit Datum vom 06.11.2013 gibt der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH unter Zurückstellung von Bedenken frei (§ 14 Abs. 4 KPG)
 - Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg stellt durch Beschluss vom ... den Jahresabschluss zum 31.12.2012 wie folgt fest:
- | | |
|-------------------|-------------------|
| Bilanzsumme: | 18.000.498,35 EUR |
| Umsatzerlöse: | 1.820.202,75 EUR |
| Jahresüberschuss: | 461.108,42 EUR |
- Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 461.108,42 EUR ist den Rücklagen zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2012, der Lagebericht, der Betätigungsvermerk des Abschlussprüfers und der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes werden in der Zeit vom 02.01.2014 bis 02.02.2014 bei der Stadt Sternberg - Stadtwerke im Rathaus Zimmer 35 während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Sternberg, den 20.11.2013

Quandt
Stadt Sternberg - Stadtwerke
Bürgermeister/Werkleiter

Bekanntmachung

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Sternberg

Eingeladen sind alle Eigentümer bzw. deren durch Eigentümer-vollmacht ausgewiesenen Vertreter bejagbarer Flächen gemäß Bundesjagdgesetz der Gemarkung Sternberg und Groß Raden.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Beschlussfassung
- 2.1. Pachtverlängerung bzw. Neuverpachtung Pachtbogen 3 ab 1.4.2014
- 2.2. Anschaffung neuer ALB-Auszüge zur Aktualisierung des Jugendkatasters
3. Sonstiges

Die Vollversammlung findet am 10.01.2014 um 19:00 Uhr im Sternberger Seehotel im Nebengebäude „Salon Fritz Reuter“ und „Salon Ernst Barlach“ statt.

Der Vorstand

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Andenschule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild der Welt von Kolumbien nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die zu ihrer Wohnung nächstliegende Schule besuchen (Gymnasium oder Realschule). Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 26. April bis zum Sonntag, den 13. Juli 2014. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, besteht die Möglichkeit für einen Gegenbesuch. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Service-stelle für Auslandsschulen Humboldtteam e.V., Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221401, Fax 0711 2221402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com



Europäisches Integrationszentrum Rostock e.V.
Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung
Neuer Markt 17 * 18055 Rostock * www.eiz-rostock.de
Tel.: 0381 / 40 31 45 0 Fax: 0381 / 40 31 45 1 E-Mail: info@eiz-rostock.de



Wie funktionieren Tablets? Wie nutze ich das Internet?



Projekt SilverSurfer startet in MV

In den vergangenen Jahren hat sich das Internet unaufhörlich weiterentwickelt und gewährt schnelle Zugriffe auf Informationen aus aller Welt. So gut wie alle Dinge des täglichen Lebens lassen sich mit Hilfe des Internets erledigen. Von sozialen Kontakten zu Freunden und Familie bis hin zum Online Shopping bei großen Versandhäusern: alles ist nur ein Mausklick entfernt. Nur ein Mausklick? Nicht für unsere älteren Bürger, die oft Schwierigkeiten haben bei der heutigen Entwicklung der Technik mitzuhalten.

Während die jungen Altersgruppen bereits in der Schule, der Ausbildung und im Beruf wie selbstverständlich mit den neuen Technologien umgehen, kommen ältere Menschen eher selten damit in ihrem Alltag in Berührung.

Hier setzt die Initiative SilverSurfer des EIZ Rostocks ein, welches im Rahmen der „Senioren-Technik-Botschafter“ Initiative durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Mit Hilfe von mobilen Multiplikatoren soll ein barrierefreier Zugang zu Technik und dem Internet, auch für mobil eingeschränkte SeniorInnen geschaffen werden.

Zur Durchführung des einjährigen Projektes SilverSurfer sucht das EIZ Rostock nun engagierte und motivierte SeniorInnen aus den sechs Landkreisen und den zwei kreisfreien Städten, die von uns im Umgang mit PC, Tablet und Internet geschult werden. Diese dann ausgebildeten Multiplikatoren, die SilverSurfer, werden nicht nur Vorort beraten können, sondern auch durch mobile Fahrbibliotheken die Beratung auf eine größere Fläche im Lande ausweiten. Hierbei werden sie in der Lage sein, Fragen zu beantworten und qualifizierte Informationsliteratur herauszugeben, um die Senioren unseres Landes über das umfassende Thema Computer und Internet ausreichend zu informieren.

Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich an:
Europäisches Integrationszentrum Rostock e.V.

EUROPE DIRECT ROSTOCK

Neuer Markt 17
18055 Rostock
Tel: 0381 4031450
Fax: 0381 4031451
E-mail: info@eiz-rostock.de
www.eiz-rostock.de

Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Sternberg vom 18.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 7.027.100 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 7.460.300 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -433.200 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-433.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-433.200 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.759.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	7.267.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-507.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	491.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	258.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	233.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	385.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	111.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	274.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 283.200 EUR veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 650.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 310 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen 70,840 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres betrug entfällt

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum

31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt entfällt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

§ 8

weitere Vorschriften

8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Die Stadtvertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
- b) sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
- c) im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
- d) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
- e) Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.

2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 TEUR** nicht übersteigen.

8.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Stadtvertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Stadt festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.3.1. *Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit* der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*:

- DK 0001 die Personalaufwendungen
- DK 0002 die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude
- DK 0003 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude

- DK 0004 die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- DK 0005 die Versicherungen
- DK 0006 die EDV
- DK 0007 die internen Leistungsverrechnungen
- DK 0008 die Wohnungswirtschaft
- DK 0009 die Abschreibungen
- DK 0032 Aufwendungen der Feuerwehr
- DK 0033 Vermögensgegenstände Feuerwehr
- DK 0041 Aufwendungen des Bauhofes
- DK 0042 Vermögensgegenstände Bauhof
- DK 0043 Aufwendungen Stadtsanierung
- DK 4010 Investitionen im TH 6

Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 4010 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
- DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000

8.3.5 Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.

8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

§ 9

Für den Wirtschaftsjahrplan der Stadtwerke werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan
 - die Erträge auf 2.003.000 EUR
 - die Aufwendungen auf 1.999.400 EUR
 - der Jahresgewinn auf 9.000 EUR
 - der Jahresverlust auf 0 EUR
2. im Finanzplan
 - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit 297.000 EUR
 - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit -290.000 EUR
 - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit -72.000 EUR
 - Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes -65.000 EUR
3. Es werden festgesetzt
 - der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 0 EUR
 - davon für Zwecke der Umschuldung 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
 - der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung auf 29.000 EUR
4. Die Stellenübersicht weist 6,65 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.
5. Der Stand des Eigenkapitals
 - betrug zum 31.12. des Vorjahres 14.200.000 EUR
 - beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich 14.100.000 EUR
 - beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich 14.000.000 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.04.2013 mit folgender Einschränkung erteilt:

Die unter § 3 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 283.200 EUR werden zum Teil in Höhe von 69.500 EUR gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V genehmigt.

Sternberg, den 17.10.2013



Quandt
Bürgermeister

Veröffentlichung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Sternberg vom 18.09. 2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.000	375.400	0	390.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	195.900	194.500	0	390.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-180.900	180.900	0	0

b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0		0	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-180.900	180.900	0	0
2.	im Finanzhaushalt				
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	15.000	185.500	0	200.500
	die ordentlichen Auszahlungen auf	195.900	4.200	0	200.100
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-180.900	181.300	0	400
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	620.100	480.300	0	1.100.400
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	659.400	609.800	0	1.269.200
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-39.300	129.500	0	-168.800
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	220.200	0	51.800	168.400
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	220.200	0	51.800	168.400

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen ohne

Umschuldungen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf von bisher 0 EUR
auf 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Wird festgesetzt von bisher 0 EUR
auf 445.700 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der

Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

(unverändert) von bisher 0 EUR
auf 15.000 EUR

§ 5**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres betrug entfällt

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals
zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

entfällt
EUR**§ 6****weitere Vorschriften**

6.1. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

6.1.1 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

6.1.2 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.11.2013 erteilt.

Sternberg, den 03.12.2013

Quandt
Bürgermeister

Veröffentlichung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blankenberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Blankenberg vom 25.09.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	357.000	51.500		403.000
der Gesamtbetrag der				
ordentlichen Aufwendungen auf	419.500	19.600	0	439.100
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-62.500	31.900	0	-30.600
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-62.500	31.900	0	-30.600
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	297.700	56.000	0	353.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	329.000	19.600	0	348.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-31.300	36.400	0	5.100

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.300	100.600	0	115.900
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	700	153.600	0	154.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.600	-53.000	0	-38.400
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.700	16.600	0	33.300
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.700	16.600	0	33.300

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldungen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf von bisher 0 EUR
auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt von bisher 0 EUR
auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird

festgesetzt von bisher 29.000 EUR
auf 29.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: unverändert

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf von bisher 270 v. H.
auf 270 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf von bisher 341 v. H.
auf 341 v. H.

2. Gewerbesteuer auf von bisher 310 v. H.
auf 310 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen 0,71 Vollzeitäquivalente (VzÄ) (unverändert).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum

31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

§ 8

weitere Vorschriften

8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,

b) sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,

c) im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,

d) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

e) Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.

2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **5,0 TEUR** nicht übersteigen.

8.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*:

- DK 0001 Personalaufwendungen
- DK 0002 Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude
- DK 0003 Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens
- DK 0005 Versicherungen
- DK 0009 die Abschreibungen

Innerhalb dieser Deckungskreise sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

8.3.2. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.11.2013 erteilt.

Blankenberg, den 03.12.2013



Peter David
Bürgermeister

[Handwritten Signature]

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**
- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

**Bodenordnungsverfahren Borkow
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde Borkow:**
Aktenzeichen: 31a/5433.3-76-962
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 04.12.2013

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinden: Borkow, Mustin, Sternberg, Dobbartin, Lohmen

Ausführungsanordnung

Begründung:

1. Im Bodenordnungsverfahren Borkow, Teilbodenordnungsplan Nr. I - Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze - Landkreis Ludwigslust-Parchim, Gemeinde Borkow wird gemäß §§ 61 (1) und 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen die Ausführung des Teilbodenordnungsplans Nr. I angeordnet.

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des o. a. Teilbodenordnungsplans I wird der 03.02.2014 festgesetzt.

Gründe:

Die in § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) genannte Voraussetzung zum Erlass der Ausführungsanordnung liegt vor: Der Teilbodenordnungsplan Nr. I vom 16.09.2013 ist unanfechtbar. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Im Auftrag

gez. (LS)
A. Winkelmann

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt: Schwerin, 04.12.2013

Im Auftrag

Stadte

[Handwritten Signature]



Wahlbekanntmachung zur Wahl der Stadt- und Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 25. Mai 2014

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 690) geändert durch Bekanntmachung vom 1. April 2011 (GVBl. M-V S. 233) fordere ich im Hinblick auf die am 25. Mai 2014 stattfindenden Wahlen zu den Stadt- und Gemeindevertretungen sowie der ehrenamtlichen Bürgermeister die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Dazu gebe ich folgende Hinweise:

1. Gewählt werden die Stadt- und Gemeindevertretungen in folgenden Städten und Gemeinden:

Stadt Sternberg	15 Sitze
Stadt Brüel	13 Sitze
Gemeinde Dabel	11 Sitze
Gemeinde Kuhlen-Wendorf	9 Sitze
Gemeinde Blankenberg	7 Sitze
Gemeinde Borkow	7 Sitze
Gemeinde Hohen Pritz	7 Sitze
Gemeinde Kobrow	7 Sitze
Gemeinde Langen Jarchow	7 Sitze
Gemeinde Mustin	7 Sitze
Gemeinde Weitendorf	7 Sitze
Gemeinde Witzin	7 Sitze
Gemeinde Zahrendorf	7 Sitze

2. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber liegt um 5 höher als die Zahl der zu vergebenden Sitze. Somit können die Wahlvorschläge für die Stadtvertretung Sternberg 20 Bewerberinnen und Bewerber, für die Stadtvertretung Brüel 18, für die Gemeindevertretung Dabel 16, für die Gemeindevertretung Kühlen-Wendorf 14 und für die Gemeindevertretungen Blankenberg, Borkow, Hohen Pritz, Kobrow, Langen Jarchow, Mustin, Weitendorf, Witzin und Zahrendorf jeweils 12 Bewerberinnen und Bewerber beinhalten.

3. Ebenfalls am 25. Mai 2014 wird der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Brüel und jeweils die ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinden Blankenberg, Borkow, Dabel, Hohen Pritz, Kobrow, Kühlen-Wendorf, Langen Jarchow, Mustin, Weitendorf, Witzin und Zahrendorf gewählt.

4. Wahlvorschläge für die Wahl der Stadt- und Gemeindevertretungen sind mit den Formblättern der Anlage 4 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V), für die Bürgermeisterwahlen mit den Formblättern der Anlage 5 einzureichen. Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei vom Gemeindevahlleiter zur Verfügung gestellt. Sie sind außerdem auf der Internet-Seite der Landeswahlleiterin M-V abrufbar.

5. Wahlvorschläge einer Partei oder Wählergruppe müssen deren Namen und, soweit vorhanden, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort tragen. Verbindungen von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen gemäß § 17 LKWG M-V zu bezeichnen. Einzelbewerber müssen keine Vertrauenspersonen benennen. Als Bewerberin oder Bewerber kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erklärt hat. Alle Personen, die sich auf einem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. Gegenüber der Gemeindevahlleitung haben sie an Eides statt zu versichern, dass die keiner oder keiner anderen Partei angehören. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindevahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen.

6. Bürgermeisterkandidaten haben ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Gemeindevahlbehörde zu beantragen. Erklärungen zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren, zu Disziplinarmaßnahmen, zu Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik abzugeben und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen. Die notwendigen Bescheinigungen der Wählbarkeit dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

7. Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat beizufügen (Anlage 6 LKWG M-V).

8. Wahlvorschläge sind **spätestens am 13. März 2014** (73. Tag vor der Wahl) **bis spätestens 18:00 Uhr** beim Gemeindevahlleiter unter folgender Anschrift einzureichen:

**Amt Sternberger Seenlandschaft
Gemeindevahlleiter
Am Markt 1
19406 Sternberg**

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 13. März 2014 einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Sternberg, den 05. Dezember 2013



Jochen Quanz
Gemeindevahlleiter

Vereine und Verbände

Für einen ersten Schritt zur Reduzierung des Weihnachtspecks, zur Verbesserung von **Fitness** und **Wohlbefinden**, zum erfolgreichen Abschluss des Sportjahres 2013 und zur Unterstützung neuer **sportlicher Vorsätze** für 2014 laden wir ein zum:

15. Witziner Silvesterlauf

Jeder Teilnehmer ist herzlich willkommen. Wir wollen jedem sportlich Interessierten die Möglichkeit geben sich in familiärer Gemeinschaft aktiv zu betätigen nach dem Motto „Dabeisein ist alles“. Spaß und Freude sollen dabei im Vordergrund stehen.

Datum: Sonntag, den 29. Dezember 2013

Start: Startschuss für alle ist um 10 Uhr

Der Witziner Inlineskating Verein bietet wieder Lauf- und Walking- Strecken über 3 km, 5 km und 10 km an. Start für alle Teilnehmer ist an der Witziner Skaterhalle (Am Gartensteig). Alle Läufer und Nordic Walker starten gemeinsam (Läufer voran).

Laufstrecken:

Von der Skaterhalle geht es Richtung Rosenow durch Wald und Wiese, abhängig von der zu laufenden Strecke bis Loiz und wieder zurück nach Witzin. Sowohl Nordic Walker als auch die Läufer absolvieren die gleichen Strecken. Eine ausführliche Darstellung unserer Laufstrecken finden Sie unter: <http://mein-sportplatz.de/ebwache/tracks/83424-Skater-Verein-10-km-Start-ab-Skaterhalle>

Meldungen:

Sie können sich bis zum 27. Dezember per email anmelden an: info@skater-witzin.de mit folgenden Angaben: (Name, Vorname, Geburtsjahr, Ort, Verein, Disziplin und Strecke). Nachmeldungen sind noch direkt vor Ort am 29. Dezember bis spätestens 9:00 Uhr möglich.

Wertungen:

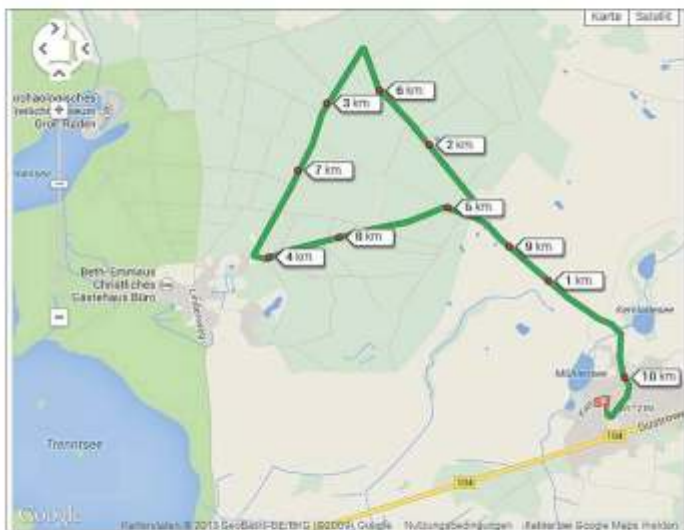
Altersklassenwertung: Kinder und Jugendliche/Erwachsene starten in ihren jeweiligen Altersklassen gemäß den Richtlinien des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern. Die Wertung erfolgt für Frauen und Männer getrennt. Alle Teilnehmer erhalten Urkunden. Die Gesamtsieger männlich/weiblich über 10 km Laufen sowie die Sieger der Kinderwertung (bis AK 14) männlich/weiblich über 5 km Laufen erhalten Pokale.

Sicherheit/Haftungsausschluss:

Der Inlineskating Verein e.V. Witzin übernimmt als Veranstalter keine Haftung für personelle und sächliche Schäden. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Teilnehmer für einen ausreichenden Gesundheits- und Trainingszustand selbst verantwortlich ist und die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt.

Startgeld/Verpflegung:

Für den Start wird ein Unkostenbeitrag von 5,00 Euro/Person erhoben. Eine geeignete Versorgung (Wasser, Obst) wird vor Ort bereitgestellt. Weitere Getränke und Verpflegung gibt es gegen kleines Entgelt. Wir wünschen schon jetzt allen Teilnehmern wieder viel Erfolg und Spaß beim Silvesterlauf 2013 in Witzin.

**Witziner Alphonidee weitet sich aus****Neunzehn Jahre Arbeit an Witziner Alphonvision**

Vor vier Jahren entstand das erste Witziner Alphon in Mecklenburg-Vorpommern. Davor vergingen 15 Jahre einer intensiven Beschäftigung mit einem möglichen Bau eines Alphorns in Mecklenburg überhaupt. Heute, nach über 19 Jahren, existieren insgesamt sechs dieser seltenen und schwierig zu bauenden Holzblasinstrumente der individuellen Bauart, von denen fünf momentan in ganz Mecklenburg geblasen werden.

Die nach einem eigenwilligen Patent gefertigten „Mecklenburger Alphörner“ werden auch die einzigen sein, die gegenwärtig im ein- oder mehrstimmigen Alphonvortrag bzw. in Vorträgen oder Konzerten zum Einsatz kommen. Momentan ist an einer baumäßigen Erweiterung der Alphon-Stückzahl aus der Witziner „Ein-Mann-Werkstatt“ nicht gedacht. Umso mehr wird die verbleibende Zeit des Erbauers für die Konstruktion eines funktionierenden Chromatischen-Alphorns und zur weiteren Vervollkommen der eigenen Blastechnik sowie zu Vorbereitungen entsprechender Auftritte und Präsentationen genutzt.

Von den sechs in Witzin gebauten Alphörnern befinden sich zwei Instrumente als Ausleihe für den Musikunterricht der Kreativ-Musikschule Groß Laasch, dessen Direktor ein weiteres Instrument als persönliches Geschenk aus den Händen des Erbauers übergeben wurde. Quasi als Dank dafür, dass die Groß-Laascher private Musikschule zum qualitativen Bestehen des Mecklenburger Alphorns und seiner tonmäßigen Vervollkommen wesentlich beigetragen hat.

Damit wird vor allem Kindern und Jugendlichen im Landkreis Parchim-Ludwigslust die Möglichkeit gegeben, kostengünstig oder sogar kostenfrei das Alphornspielen an dieser Schule zu erlernen!



Ein weiteres Witziner Alphornexemplar wird vom engagierten Alphornbläser, Wolfgang Fellechner, in Mühlen-Eichen als Ausleihe genutzt. Das fünfte Mecklenburger Alphorn befindet sich in privater Hand der Erbauer. Am sechsten Alphorn wird weiterhin experimentiert und nach einer chromatischen Tonlösung bautechnisch mit tenorhornähnlichen Ventilen gesucht. Dazu wurde bisher der Rat versierter Trompetenbauer Deutschlands gesucht und gefunden. Besonders dankbar ist der Witziner Alphornbauer über die innovativen Hinweise im Zusammenhang mit dem Einbau einer „Tenorhornmaschine“ in ein „F“-gestimmtes Alphorn seitens des weltweit bekannten Trompetenbauers, Münkwitz in Rostock. So ein F-gestimmtes Chromatisches-Alphorn gibt es gegenwärtig nämlich weltweit noch nicht. Dennoch verliefen viele gemeinsame Versuche bisher Erfolg versprechend!

Das Alphornblasen verlangt neben einem gut klingenden Instrument auch ein entsprechendes Können des Bläusers im Umgang mit dem voluminösen Holzinstrument. Selbst langjährige Bläser anderer Blechblasinstrumente benötigen viele Jahre, bis sie sich an das eigenwillige Naturtoninstrument gewöhnt haben. Denn das Alphorn hat keine Klappen, wie z.B. ein Saxophon oder Ventile, wie eine Trompete oder gar Blaslöcher, wie eine Flöte. Alle Töne werden mit den Lippen zum Schwingen gebracht. Zudem wird nur in der Naturtonreihe geblasen, die keine „Sondertöne“ der chromatischen Tonleiter zulassen. Dennoch sind Töne auf dem Alphorn für einen geübten Alphornbläser nach vier Jahren Übung über zwei Oktaven eine große Anforderung, wenn die entsprechenden und geeigneten Mundstücke für den Bläser und das Alphorn vorhanden sind. Auch diese Alphornbauteile werden in der Witziner Werkstatt individuell angefertigt. Am Ende einer langen Baureihe ergeben sich viele typischen Alphorn-Tonvarianten für jede Auftritt Gelegenheit.

Kein Wunder, dass gerade das Alphorn immer wieder zu besonderen Feierlichkeiten und festlichen Höhepunkten mit seinen einmalig wohlthuenden tiefen und beruhigenden Tönen gewünscht wird.

Neben den bisher üblichen Solo-, Duo oder Trio-Alphornauftritten wird landesweit an gemeinsamen Darbietungen von acht und mehr Alphörnern gearbeitet. Und in der Landeshauptstadt Schwerin gibt es Überlegungen, perspektivisch die Musik von dort ansässigen Blasorchestern mit unseren Alphornklängen wohlwollend zu verknüpfen.

Alphörner klingen in der freien Natur, aber auch in großen Räumen und Kirchen besonders eindrucksvoll. Aus diesem Grunde sei der Kirchgemeinde Witzin und seinem Pastor Siegfried Rau ausdrücklich für die Bereitstellung von Übungsmöglichkeiten in der Witziner Kirche gedankt!

Baldur Beyer - Witzin



Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats Dezember recht herzlich

Klaus Kirschnick
Renate Bründel
Christel Stüdemann
Liselotte Schlichting
Heidrun Matzkat
Brigit Goebel
Annamarie Aselmeyer



Gleichzeitig wünschen wir allen Mitgliedern und deren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und erfolgreiches neues Jahr.

Die Leitung der AG Brüel

Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e.V.



Der Behindertenverband lädt ein!

Am Freitag den 13. Dezember 2013 findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier in der DRK-Seniorenanlage in Sternberg statt.

Beginn ist um 13:30 Uhr Ende ca 17:00 Uhr.

Wir wünschen allen einen besinnlichen und lustigen Nachmittag. Es wartet eine Überraschung auf uns.

Rückmeldungen bei Frau Schönborn,
19406 Sternberg Fischerstraße 38
Tel. 03847 45125

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



Der Behindertenverband gratuliert im Monat Dezember folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

Herrn Klaus Kirschnick aus Brüel und
Frau Christa Gürtler aus Sternberg



Gleichzeitig wünschen wir allen Mitgliedern, deren Angehörigen und unseren Sponsoren eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Der Vorstand

Der Tierschutzverein informiert

Guten Tag, liebe Leser!

Weihnachten und „ein Tier verschenken“: Jedes Jahr schreiben Tausende darüber. Und da wir wieder kurz vor Weihnachten stehen, auch ein paar Gedanken von mir dazu! Alles, was Sie über Tier als Geschenk gelesen haben, ist richtig: Ein Tier ist nicht geeignet, Geschenk zu sein, ein Tier braucht Zeit, Aufmerksamkeit, hat Bedürfnisse, ist Leben, das Ihnen anvertraut wird, bedeutet Verantwortung! Und eine Entscheidung für ein Tier sollte alle diese Fragen vorher abgeklöpft und beantwortet haben! Für mich selbst jedoch kommt noch ein Punkt hinzu, den ich so eigentlich nicht lese: Ich finde ein Tier generell völlig ungeeignet als Geschenk! Was ist denn ein Geschenk? Etwas, das nachher einem gehört, in dessen Besitz übergeht. Rechtlich mag das auch bei einem Tier so sein, aber kann ich das auch von meinem Empfinden so entscheiden? Ich für mich kanns nicht! Ein Tier soll Spielkamerad sein, Freund, das Herz wärmen, Verantwortung lehren. Kann man so etwas „verschen-

ken"? Kann man einen Kameraden schenken? Kann man einen Freund schenken? Nein, die kann man finden, dazu bedarf es immer zweier, dann der passenden Situation und der entsprechenden inneren Übereinstimmung! Und die gibt's nicht per Befehl, nicht zum kalendarisch festgelegten Zeitpunkt! Wenn sie also wirklich vor Weihnachten auf den Wunsch ihres Kindes nach einem Tier treffen und überlegen, dann schenken sie doch zwei Dinge: Eine Kleinigkeit, die ihr Kind mag und die ERLAUBNIS, im nächsten Jahr ein Tier zu bekommen! Gemeinsames Suchen und Aussuchen, Überlegen und Entscheiden wird Sie und ihr Kind eine ganze Weile aufs Wundervollste zusammen planen lassen! Und wenn dann das Tier wirklich zu Ihnen kommt, dann wird es ein geplanter Zuwachs sein und es wird mehr Klarheit über die Verantwortung fürs Tier und ihre Verteilung geben! Das ist meine Weihnachtsbitte an Sie, die sie gerade über ein Tier nachdenken!



Statt eines einzelnen Katzennotfalls der Woche gibt es heute ausnahmsweise mal ein kleines Statement zu dem, was gerade ist: Wir haben zurzeit 60 (!) Notfälle, die wir betreuen! 60 Kätzchen, ganz viele erst 5 - 6 Monate alt, so süß, wie die zwei Racker auf dem Bild, die sich sehnlich ein Zuhause wünschen, Menschen, die sie erfreuen können, Wärme, Futter, Liebe. Darum: Wenn sie Zeit, Platz und Liebe übrig haben, dann rufen Sie uns an! Damit eines der 60 kleinen Wesen vielleicht bei Ihnen ihr Glück findet und Sie mit seinem Wesen bereichern darf! Kontakttelefon: 0151 50876872, Fr. Carmen Lahl.

Und falls sie uns mit einer Spende helfen möchten: Tierschutzverein Güstrow und Umgebung e.V.

Spendenkonto: Volks- und Raiffeisenbank Güstrow, Blz: 1406108

KtoNr.: 1368079.

Vorab schon herzlichen Dank!

Für den Tierschutzverein Güstrow und Umgebung e.V.

Ihr Ludwig Brass

Aufbau ist Herbstmeister

Die Saison 2013/2014 hat gerade Halbzeit u. alle Sternberger Fußballer haben die Hinserie erfolgreich absolviert. Das Aushängeschild des FC Aufbau, die 1. Männermannschaft, genießt die Winterpause auf Platz Eins der Tabelle der Landesklasse VI. Die Zweite u. die Oldies halten den Kontakt zur Tabellenspitze aufrecht u. der gesamte Nachwuchs als Spielgemeinschaft Sternberg/Brüel belegt in den jeweiligen Ligen hervorragende Platzierungen.

Rückblickend auf die erste Halbserie der 1. Herren muss man sagen, dass die Vorbereitung bereits Ende November 2012 begann. Es wurden neue Strukturen geschaffen, das Betreuungsteam wurde mit 2 Leuten verstärkt.

Nach Halbserieabschluss wurde auf der Mannschaftssitzung dargelegt, welche Erwartungen und Ziele nun bestehen. Den Winter über wurde der Kunstrasenplatz freigehalten, so dass zumindest trainiert werden konnte. Seit dem 5. Januar 2013 fand dienstags, freitags und samstags das Training statt. Dieser Rückrundenstart war holprig, doch nach wenigen Spielen stand fest, dass Aufbau nicht mehr zu den Absteigern gehören würde. Dann wurde das Spielsystem auf Viererkette umgestellt u. jedes Spiel wurde dann als Testspiel für die Saison 2013/2014 genutzt u. so schloss man die Vorsaison mit dem 5. Platz ab. Im Sommer bei der Saisonvorbereitung mit Trainingslager u. in drei Testspielen wurde richtig rangeklotzt u. der Grundstein für die Punktspiele gelegt. Es wurde nicht nur im Ausdauerbereich sondern auch an der weiteren taktischen Entwicklung des Teams gearbeitet. Der Saisonstart gelang mit drei Siegen in Folge. Trotzdem war noch viel zu verbessern, da noch zu viele Gegentore zugelassen wurden. Das spiegelte sich dann auch im ersten Pokalspiel wider, in Vietlütke schied man nach einer 5:3 Niederlage aus. Das war ein kleiner Dämpfer, aber nun konnten sich die Clubspieler voll auf die Meisterschaft konzentrieren. Im darauffolgenden Derby gegen Warin machte Aufbau es defensiv wesentlich besser, kam aber über ein 0:0 nicht hinaus. Im nächsten Spiel gegen Wismar verspielte der FCA den Sieg in der Nachspielzeit. Gegen die Topteams der Liga taten sich die Aufbauakteure etwas schwerer, so wurde gegen Schönberg zuhause verloren u. in Carlow Remis gespielt. Die restlichen Spiele wurden wieder souverän gestaltet u. die volle Punktzahl eingefahren.

Zurzeit stehen von 13 Spielen 8 Siege zu Buche. Viermal wurde Remis gespielt u. nur einmal musste man sich geschlagen geben. Das Torverhältnis von 35:20 spricht auch eine eindeutige Sprache: Aus einer guten Abwehrarbeit wird ein gefährliches Offensivspiel entwickelt. Die eingesetzten Spieler entstammen zu fast 100 % aus der „Aufbauschule“ u. identifizieren sich voll mit unserem Verein. Selbst die „Neueinkäufe“ zu Saisonbeginn (Marcel Wulff u. Konstantin Radloff) kehrten zu ihren Wurzeln zurück u. verstärken seit dieser Saison die Mannschaft. Dass hier in Sternberg ein gutes Team heranwächst, wurde vor der Saison von vielen Experten nicht vermutet. Von Platz Sieben am 1. Spieltag spielte sich die Mannschaft bis an die Tabellenspitze vor u. hat sich klammheimlich zu einem Spitzenteam entwickelt. Das ist aber nur eine Momentaufnahme u. kein Grund zum Ausruhen, doch Aufbau ist für weitere positive Überraschungen immer gut.

Der Verein bedankt sich für die großartige Unterstützung im Jahr 2013. Wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit u. einen guten Rutsch ins Neue Jahr.



Motocrosser gehen 2014 ebenfalls in Sternberg an den Start

MC Sternberg e.V. plant zwei Veranstaltungen für das kommende Jahr

Wie bereits berichtet, läuft beim Sternberger Motorsportverein die Planung für die Wiederholung eines Freestyle Springens auf dem Sternberger Marktplatz.

Zuvor, nämlich am 26. April 2014, wird es aber traditionell auch einen Lauf zur Landesmeisterschaft MV im Motocross geben.

Nach der erfolgreichen Premiere der neuen Startanlage in diesem Frühjahr, wird es für die bevorstehende Motocross Veranstaltung noch ein paar Nachbesserungen geben und dann geht es wieder rund auf dem 1440m langen Kurs „Am Schafschuppen“.

Zu den Motocross Läufen ist zusätzlich in Planung erneut den Kids mit ihren Laufrädern eine Plattform zu geben sowie eine Autocross Darbietung auf die Beine zu stellen.

Action im Drift auf vier Rädern war bereits einmal eine Kombination welche gut an kam bei den Zuschauern.

Zum Ausklang des Veranstaltungstages am 26. April kann dann wieder zu DJ-Musik im Festzelt getanzt werden, so sieht es der derzeitige Planungsstand vor.

Also, spannungsgeladene Wettfahrten am letzten Samstag im April auf der Rennbahn und waghalsige Sprünge am ersten Samstag im Juli auf dem Marktplatz.

In Sachen Freestyle-Event heißt es jetzt Tickets zum Vorverkaufspreis sichern.

Die ersten Karten sind bereits weg und wer noch keine hat, kann sich ja vielleicht welche zu Weihnachten wünschen.

Infos zu den Veranstaltungen gibt es auf der Homepage sowie der Facebook Seite des Vereins. Hier ist auch der Ticketshop integriert, wo man die Freestyle Karten erwerben kann. www.mc-sternberg.de oder www.facebook.com/mc-sternberg.

Ab sofort kann man Tickets für das Freestyle-Event am 5.7.2014 auch in der Tourismusinformation in Sternberg, Am Markt 3 erwerben.



ADAC
FREESTYLE
motocross-show

jetzt **TICKETS** sichern

www.mc-sternberg.de
19406 Sternberg

Marktplatz
5. Juli 2014



Vereine stellen sich vor - heute: Judo-Verein Brüel 1982 e.V. /2013

Lothar Trepzik legte in den 80. Jahren den Grundstein für den Judoport in Brüel - die erste Sektion der BSG Tiefbau-Brüel. Mit dem Zusammenbruch der DDR kam auch der Judoport in Brüel zu erliegen. 1993 wurde zuerst durch eine Volkshochschulklasse und später durch die Gründung der Sektion Judo beim TAV Brüel dieser Sport wiederbelebt. Im Jahre 2001 erfolgte die Gründung des Judo-Verein Brüel 1982 e.V. Gerhard Freitag trat als Aktivposten bei der Gründung hervor und zog alle entscheidenden Fäden für den JVB bis zu seinem Ableben im Jahr 2010. Zurzeit trainieren 55 aktive Judosportler auf der Tatami in Brüel, welche von 7 ausgebildeten und lizenzierten Trainer fachgerecht betreut werden. Judoport in Brüel kann zweimal wöchentlich immer Montag ab 17:00 Uhr und Freitag ab 16:00 Uhr betrieben werden. Judoport wird in Brüel für Mädchen und Jungs ab 5 Jahren (Vorschuljahrgang) angeboten und hält auch interessierte Frauen und Männer bis ins hohe Alter in Schwung - Übrigens hat das Brüeler Urgestein, Lothar Trepzik, zugesagt:

seinen Kimono (Judoanzug) bei Renteneintritt wieder überzugeben um dann als erfahrener Trainer sein Wissen an den Nachwuchs weiterzugeben. Der JVB hat sich dem Breitensport verschrieben und Talenten wird Zusatztraining im Schweriner Leistungszentrum angeboten.

Neben dem Training und den Wettkämpfen stehen weitere Veranstaltungen im Jahreskalender, u.a.: Gürtelprüfungen, Judovorführungen, mehrtägige Sommerlager, gemeinsamer Besuch der Badelandschaft in Wismar, Teilnahme an Drachenvorführungen in der Region. In diesem Jahr besuchte der JVB mit Unterstützung der Stadt Brüel und der SGS Bus & Reisen GmbH geschlossen den bekannten Freizeitpark bei Lübeck. Zwei Veranstaltungen werden jährlich erfolgreich in der Halle am Vogelstangenberg in Brüel organisiert und mit der Unterstützung vieler ehrenamtlicher Helfer durchgeführt. 2014 stehen hier der 17.05. und der 13.09. als Termine fest. Die erfolgreichsten Sportler des JVB sind Philipp Bollow und Tim Eckert, beide erkämpften in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Medaillen bei Landes- Gruppen- und deutschen Meisterschaften. Sie legten erfolgreich die Prüfung zum ersten schwarzen Gürtel, den 1. Dan ab und bereiten sich auf ihre Trainer C Lizenz-Verlängerung 2014 vor. Neben vielen Judo-Werten, welche im täglichen Training vermittelt werden, steht an oberster Stelle der Punkt der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung. Dieser Wert wird optisch durch die perfekte und ehrliche Verbeugung gegenüber Jedermann und zu jeder Zeit zum Ausdruck gebracht.

In diesem Sinne: mit tiefer Verbeugung
Klaus Eckert/Chef JVB



Boller wirft Okuri-ashi



Elias Boddin wirft seinen Gegner mit Kontrolle u Übersicht



immer was los auf der Brüeler Tatami



Osterhasen Schönberg



Osterhasen Schönberg 23.03.13 Alex Dabergott beherrscht den Bodenkampf



Philipp & Tim Jungtrainer JVB



Osterhasen Schönberg 23.03.13 Fabian Junghans geht freudbetont auf die Matte

JUDO-VEREIN
Brüel 1982 e.V.

GERHARD FREITAG
Trainer
Dojo
Montag 17.30-19.00 Uhr
Freitag 18.00-20.00 Uhr

17.05.2014 Offene Kreisjugendspiele LWL-PCH

13.09.2014 LVLP-Pokal / S. Gerhard Freitag Gedächtnispokal

Boiler **Lilly** **Tim**

www.judo-verein-bruel.de

Vorweihnachtszeit gemeinsam genießen beim Verein DiA Sternberg e.V.

Wie wohl überall hat sich auch im Jugendclub Alter Güterschuppen von DiA Sternberg e. V. die Vorfreude auf die Weihnachtszeit breit gemacht. Die vier Wochen vor Weihnachten beschäftigen sich die Kinder und Jugendlichen hauptsächlich mit Dingen, die die Vorfreude auf das Fest verkürzen helfen.

Dazu gehörte bereits schon einmal das im Club traditionelle Backen von Keksen, was natürlich immer viel Spaß macht. Auch aus dem Grund, weil diese dann gemeinsam bei einer Tasse Tee in den Nachmittagen vor Weihnachten genascht werden. Weitere Male können noch folgen.

Dazu wurde der Teig selbst hergestellt, dann ausgestochen und mit Zucker, Streuseln oder Marmelade verziert. Nicht nur als Zierde, sondern so schmeckt es auch besser.

Interessierte können auf Facebook weitere Bilder sehen.



Ebenso Tradition seit vielen Jahren ist das gemeinsame Gestalten von Adventgestecken, die sich dann jeder mit nach Hause nehmen kann.

Dazu wurden Kerzen angefertigt, Zweige geschnitten und geklebt und natürlich auch mit entsprechendem Zubehör je nach Geschmack gestaltet. Wie auf dem Foto zu sehen sind die Arbeiten gut gelungen.

An dieser Stelle bedanken wir uns sehr herzlich beim Blumenhäuschen Am Finkenkamp für die Unterstützung mit Deko-Material für die Gestecke.

K. Augustat

DRK-Ortsverein Sternberger Seenlandschaft

Hiermit lade ich im Namen des Vorstandes alle Mitglieder des DRK-Ortsvereins Sternberger Seenlandschaft e.V. zu einer Mitgliederversammlung am

**Donnerstag, dem 16. Januar 2014, um 19:00 Uhr,
in das Seniorenzentrum Sternberg, Am Berge 1a,**
recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Tagungsleiters
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Allgemeine Aussprache
6. Jahresabschluss für das Jahr 2012
7. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2012
8. Wirtschaftsplan 2014
9. Wahl des Wirtschaftsprüfers
10. Neufassung der Satzung des Ortsvereins
11. Sonstiges

Der Entwurf der Satzung kann von den Mitgliedern des Ortsvereins beim Vorsitzenden angefordert werden.

Olaf Steinberg
Ortsvorsitzender



In dem 15. Jahr des Bestehens der Rheumaliga AG Brüel haben die Mitglieder um ihre Vorsitzende Marlies Schulz viele besondere Höhepunkte erlebt.



Am 15.11.2013 ist mit einem Fest das Jubiläumsjahr zu Ende gegangen.

Unter der Schirmherrschaft von Thomas Schwarz, SPD-Landtagsabgeordneter, trafen sich die Mitglieder und ihre Gäste im Agrarhof/Golchener Weg in Brüel.

In seiner Begrüßungsrede überbrachte er die Glückwünsche des Ministerpräsidenten Erwin Sellowers und ehrte das Arrangement der Gruppe. „Hilfe zur Selbsthilfe“ in diesem Rahmen und Umfang, so etwas habe er selten erlebt, so T.Schwarz. Er freut sich heute hier zu sein, bedankte sich und betonte dann, dass er immer gerne in unserer Mitte zu Besuch ist. Geehrt wurden an diesem besonderen Abend durch T.Schwarz und Vorsitzende M.Schulz 7 Mitglieder, die seit der Gründung am 17.11.1998, immer noch aktiv in der Gruppe sind.

Wie alle Vereine werden auch wir von Sponsoren unterstützt. Seit der Gründung gehören dazu: ZGR Sanierung und Umbau Uwe & Monika Schulz, Gaststätte „Schütt in“, Oehli's Tortenschmiede und Landesverband Rheumaliga Rostock.

In unserem Jubiläumsjahr haben uns weiterhin tatkräftig unterstützt: Jagdgenossenschaft Brüel, Sparkasse Parchim-Lübz, Raiffeisenbank Güstrow, Gemeinde Blankenberg und mehrere Krankenkassen. An alle geht ein besonders großes Dankeschön.

Frank Junge, Bundestagsabgeordneter der SPD, kam direkt aus Leipzig zu unserem Fest. Auch er freute sich über die Einladung zu unserem Fest.

Die Mandolinengruppe Zahrendorf/Brüel überbrachte musikalische Wünsche. Die Lieder waren entsprechend dem Anlass aus den letzten 15 Jahren ausgewählt und sorgten für gute Unterhaltung.

Nach den offiziellen Glückwünsche und Danksagungen waren die Mitglieder der Rheumaliga dran. Natürlich war es allen ein großes Bedürfnis, sich bei ihrem Vorstand zu bedanken. Jedem der 115 Mitglieder ist klar, dass ohne die Arbeit des Vorstandes, unser Verein nicht so existieren würde. Gaby Wald sprach die Dankesworte und nannte den Vorstand liebevoll das „Herzstück“ der Gruppe.

Das gute Essen kam, wie sollte es anders sein, von „Schütt in“ Bernd Grube und seinem Team. Der Abend klang bei gemütlicher Atmosphäre und guter Musik, von Michael Meier, dann aus.

Nochmals möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern bedanken, die uns unterstützt haben.

Klaus Kirschnick

Vorstand Rheumaliga AG Brüel



Jugendfeuerwehr Zahrendorf/Langen Jarchow fuhr ins Wonnemar

Als besonderen Ausflug für ein doch sehr gutes Jahr mit den Jugendlichen der Jugendfeuerwehr fuhren wir am 07.12.2013 ins Wonnemar nach Wismar. Treffpunkt war in Zahrendorf an der Feuerwehr. Nachdem alle vollzählig waren, fuhren wir los. Da wir uns angemeldet hatten, kamen wir schnell rein. Als wir gegen 15:00 Uhr nach Hause fahren wollten, ging es noch bei McDonald's vorbei. Mit vollgeschlagenen Bäuchen ging es dann zurück in Richtung Heimat. In diesem Sinne möchte ich mich

bei den Kindern und den Betreuern für das Jahr 2013 bedanken.

Jugendwart Dieter Nuklies



Der Nikolaus zu Gast in Sternberg

Viele Besucher begrüßten den Nikolaus auf dem Sternberger Nikolausmarkt

Am vergangenen Sonnabend, einen Tag nach dem eigentlichen Nikolaustag, war der Nikolaus zu Gast auf dem ersten Sternberger Nikolausmarkt. Viele Besucher dachten schon, dass sein Besuch dem Orkan „Xaver“ zum Opfer fallen würde, aber in der Nacht zum Sonnabend legte sich der Sturm, und der Nikolaus traf pünktlich auf dem Sternberger Markt und in der Kirche „St. Maria und St. Nikolaus“ ein.



Und mit ihm waren gleich zu Beginn des Nikolausmarktes viele große und kleine Besucher gekommen, um über den Markt zu bummeln, Bekannte und Freunde zu treffen und das (vor-)weihnachtlichen Programm in der Sternberger Kirche zu erleben.

Zahlreiche Sternberger Vereine, Gewerbetreibende und die evangelische Kirchgemeinde hatten sich allerhand einfallen lassen, um den Sternbergern und Besuchern der Stadt ein abwechslungsreiches kulinarisches Angebot und viel Unterhaltung zu bieten. Der Flohmarkt der Tafel hat schon eine lange Tradition und so trugen viele fleißige Helfer zahlreiche Kisten mit Büchern und anderen Dingen in den Rathaussaal. Alles wurde liebevoll aufgebaut und die Tafel Sternberg konnte für ihre weitere Arbeit nicht nur Dinge verkaufen, sondern auch ein paar Spenden in Empfang nehmen.



Im Foyer des Rathauses trafen die Gäste am Stand des Vereins „Dialog & Action“ auf die Schneekönigin, die Lose für eine kleine Tombola verteilte. Mitglieder des Vereins verkauften Honig aus dem Rosengarten „Lütt Acker“, Leuchtkugeln und weihnachtliche Basteleien.

Der Behindertenverband Sternberg bastelte ebenso mit Kindern und beim Kinderschminken herrschte den ganzen Tag reger Andrang. Frau Schröder kam den Wünschen vieler Kinder nach, die aussehen wollten wie die Schneekönigin.

Auf dem Markt präsentierten sich Sternberger Vereine und Gewerbetreibende mit vielen, vorwiegend gastronomischen Angeboten. Besonders gefragt waren neben dem Grünkohleintopf natürlich die verschiedenen Glühweinangebote. Die Erbsensuppe aus der Gulaschkanone gekocht von der Freiwilligen Feuerwehr Sternbergs fand ebenso reißenden Absatz wie Crêpes und Kaffee und Kuchen in der wärmenden Winterkirche. Die ev. Kirchgemeinde verkaufte Waffeln und Punsch.

Höhepunkte des Tages waren aber die Auftritte der großen und kleinen Künstler aus Sternberg und Umgebung. Der Seniorenchor, die Table Drummers, die Kindertanzgruppe des Heimatvereins, die Kinder der Kita „Sonnenschein“, die Bläsergruppe „Maurinetal e.V.“ und die Bläsergruppe Witzin unterhielten die Besucher des Nikolausmarktes in der Kirche und sorgten für viel Unterhaltung. Einer der Höhepunkte des Programms war der Auftritt des Chores des Sternberger Gymnasiums. Viele Weihnachtslieder erklangen, und luden die Zuschauer zu Mitsingen ein.

Und der Nikolaus hatte sich wirklich den ganzen Tag für seinen Besuch in Sternberg reserviert und verteilte an die Kinder Süßigkeiten und Mandarinen. Während eines Rundganges durch die Sternberg Kirche konnten die Gäste dem Klang der Orgel lauschen. Beendet wurde der Nikolausmarkt dann mit einer Kirchenführung bei Kerzenschein.



Ein Dankeschön an alle Organisatoren- die Sternberger Vereine und Einrichtungen, Gewerbetreibende sowie die ev. Kirchgemeinde Sternberg für die rege Beteiligung und die kulturellen Beiträge der verschiedenen Kulturgruppen ebenso wie an die Mitarbeiter des Sternberger Bauhofes und an den Verein „Sternberg und mehr“ für Bereitstellung der Zelte und für viele fleißige Helfer.

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Geführte Wanderungen im Naturpark Sternberger Seenland

für alle Wanderungen bitte bis 2 Tage vorher anmelden
Petour - Frau Zoschnik, Telefon: 0172 8912512

Sonntag, 15.12.13, 15:00 - 17:00 Uhr
großherzoglicher Sommersitz und steile Küste-
Wanderung am Schweriner See
Treffpunkt: Raben-Steinfeld-Gemeindehaus

Sonnabend, 21.12.13, 10:00 - 14:00 Uhr
Gewalt der Gletscher
Wanderung im Warnow-Durchbruchstal
Treffpunkt: Groß Görnow, Bushaltestelle

Sonntag, 22.12.13, 13:00 - 17:00 Uhr
Entdeckungen abseits der Hauptstraßen
Wanderung mit Überraschungen
Treffpunkt: Kleefeld, Parkplatz am Gutshof

Dienstag, 31.12.13, 10:00 - 14:00 Uhr
Silvestertour
Hohlwege zur Warnow
Wanderung im Warnowtal
Treffpunkt: Kritzow (b. Langen Brütz), Bushaltestelle

Mittwoch, 01.01.13, 13:00 - 17:00 Uhr
Neujahrstour
Entdeckungen abseits der Hauptstraßen
Wanderung mit Überraschungen
Treffpunkt: Kleefeld, Parkplatz am Gutshof

Sonnabend, 04.01.13, 15:00 - 17:00 Uhr
Warnow mit Knick -
Wanderung entlang der Warnow
Treffpunkt: Kladow, Parkplatz an der Kirche

Sonntag, 05.01.13, 10:00 - 15:00 Uhr
Seele baumeln lassen
Wanderung auf dem Kirchsteig
Treffpunkt: Kritzow (b. Langen Brütz), Bushaltestelle

Für Gruppen finden folgende Veranstaltungen statt:

- Stadtrundgänge durch die historische Altstadt Sternbergs
- Kirchenführungen mit Turmbesteigung - Stadtkirche Sternberg

Anmeldungen in der Touristinfo Sternberg, Am Markt 3,
19406 Sternberg, Tel.: 03847 444535

Es ist was los

Veranstaltungen im Sternberger Seenland

Sonnabend, 14.12.13
10:00 Uhr
Rothen, Gutshaus, Galerie
Weihnachtsausstellung und -verkauf

11:00 Uhr
Brüel, Markt
Unser kleiner Weihnachtsmarkt

Sonntag, 15.12.13
10:00 Uhr
Rothen, Gutshaus, Galerie
Weihnachtsausstellung und -verkauf

14:30 Uhr
Brüel, Hotel „Mecklenburger Hof“
Weihnachtskonzert der Mandolinengruppe Zahrendorf/
Brüel

17:00 Uhr
Wamckow, Dorfkirche
Adventsmusik mit dem Holzbläserquartett „Ritardando“

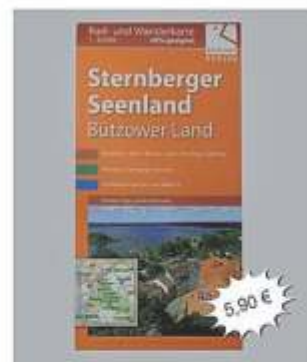
Sonntag, 22.12.13
14:00 Uhr
Golchen, Bauer Korl's Golchener Hof
Comedy und Klamauk mit Bauer Korl und den Korl Boi's
Tickethotline: 038483 29280

Brüel, Roter See
Winteranbaden im Roten See und im Badezuber

Mittwoch, 25.12.2013**21:00 Uhr****Brüel, Stadthalle
Weihnachtsparty****Sonntag, 29.12.2013****14:00 Uhr****Golchen, Bauer Korl's Golchener Hof
Melodien zur Weihnachtszeit - „Die Schäfer“
Tickethotline: 038483 29280****Dienstag, den 31.12.2013****11:00 Uhr****Groß Raden, archäologisches Museum
Silvesterführung mit mittelalterlichem Würzwein****19:00 Uhr****Golchen, Bauer Korl's Golchener Hof
Scheunensilvester bei Bauer Korl
Tickethotline: 038483 29280****19:00 Uhr****Sternberg, Seehotel
Große Silvesterparty
Tickethotline: 03847 3500****19:00 Uhr****Brüel, Stadthalle
Große Silvesterparty
mit Samba-Show****- Änderungen vorbehalten -****Weihnachtslauf am Roten See**

Das ist neu und eine Premiere. Somit lädt der Wirt vom Roten See ein, zwischen den Feiertagen sich etwas sportlich zu betätigen. „Aber gemächlich, nur keinen Stress“, so Peter Krüger gegenüber unserer Redaktion. Wer also Lust hat, findet sich am 28.12.2013 um 11:00 Uhr am Roten See zum 1. Weihnachtslauf ein, um sich mit gleichgesinnten zu treffen. Zu erwähnen sei auch noch, dass

der Verlauf der Strecke entsprechend dem Wetter angepasst wird. „Je nachdem ob und wie viel Schnee liegt, entscheiden wir das kurzfristig wo und wie lange wir laufen. Auf alle Fälle entspannt, mit Versorgungspausen unterwegs!“ so der Wirt.

Im Angebot der Touristinfo**Brüel/ Meckl.in alten Ansichten****Einkaufschip mit Rathaus und Kirche aus Sternberg****Die Stadtkirche St. Maria und St. Nikolai in Sternberg****750 Jahre Dabel - Eine Festschrift zum Jubiläum****Beiträge zur Sternberger Stadtgeschichte Heft 1-19****Rad- und Wanderkarte Sternberger Seenland****Entdeckungen auf alten Landwegen im Naturpark****Wasserwanderkarte Obere Warnow Barnin - Bützow****Cora in der Stadthalle in Brüel**

Vielleicht als Tipp für ein Weihnachtsgeschenk! Cora (Komm, wir fahren nach Amsterdam) kommt am 08.02.2014 in die Stadthalle Brüel. Somit gibt es seit dieser Woche Karten für diese Veranstaltung hier bei uns in der Touristinfo, bei EP: Westphal in Brüel und beim Friseursalon „Haarmonie“, ebenfalls in Brüel. Ticketpreis 20,00 Euro.



Ticketpreis 20,- €
inkl. VVK-Gebühren & der gesetzl. MwSt. (7%)
freie Platzwahl

Geburtstage des Monats

Geburtstage des Monats Dezember

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat Dezember 2013 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft, vertreten durch die Amtsvorsteherin Britta Täufer die allerherzlichsten Glückwünsche.

zum 96. Geburtstag

Herr Beran, Karl aus Sternberg

zum 93. Geburtstag

Frau Westphal, Grete aus Sternberg

zum 91. Geburtstag

Frau Rademann, Herta aus Sternberg

Frau Rohde, Ilse aus Dabel

Frau Paul, Hedwig aus Kukuk

zum 90. Geburtstag

Frau Speder, Grete aus Sternberg

Frau Brandt, Elli aus Brüel

zum 85. Geburtstag

Frau Jantzen, Edith aus Sternberg

Herr Ahrens, Günter aus Sternberg

Herr Matzeck, Heinz aus Nutteln

Frau Grieshaber, Gisela aus Sternberg

Frau Boek, Hilde aus Sternberg

Frau Maier, Anna aus Sternberg

Herr Buddenhagen, Herbert aus Witzin

Herr Scheffler, Günter aus Sternberg

Herr Renner, Michael aus Bolz

zum 80. Geburtstag

Herr Penteleit, Günter aus Sternberg

Frau Teschner, Ilse aus Dabel

Herr Neumann, Günter aus Kukuk

Herr Kernbach, Hans aus Sternberg

Herr Ament, Dieter aus Dabel

Frau Renz, Christa aus Brüel

Frau Hoffmann, Waltraud aus Sternberg

Herr Wagner, Karl aus Sternberg

Frau Laasch, Hedwig aus Wamckow

zum 75. Geburtstag

Frau Bley, Helene aus Brüel

Frau Scheffler, Edith aus Schönlage

Frau Havenstein, Karin aus Witzin

Frau Semmler, Renate aus Brüel

Herr Schlünz, Rudolf aus Brüel

Herr Trier, Peter aus Sternberg

Frau Hellmann, Gilda aus Brüel

Frau Schwarz, Hildegard aus Nutteln

Frau Schmaloske, Anne-Marie aus Hohen Pritz

Frau Reich, Christel aus Dabel

Frau Frahm, Waltraut aus Sternberg

Frau Aselmeyer, Annamaria aus Brüel

Herr Schmidt, Ernst aus Wendorf

zum 70. Geburtstag

Herr Neumann, Harald aus Groß Görnrow

Frau Klimowitsch, Monika aus Sternberg

Frau Schinnerling, Hannelore aus Wendorf

Frau Stein, Heidemarie aus Brüel

Herr Reinhardt, Bernd aus Sternberg

Frau Semler, Inge aus Sternberg

Frau Salfermoser, Christa aus Ruchow

Herr John, Klaus aus Brüel

Frau Schlichting, Lieselotte aus Brüel

Frau Teikemeyer, Hannelore aus Brüel

Frau Sevcke, Christel aus Brüel

Herr Warnke, Wilfried aus Sternberg

Herr Peters, Karl aus Dabel

Frau Schildberg, Hannelore aus Sternberg

zum 65. Geburtstag

Frau Jennings, Elke aus Sternberg

Herr Bremer, Hartmut aus Mustin

Frau Mau, Christiane aus Sternberg

Frau Blank, Renate aus Sülten

Frau Kähler, Christiane aus Blankenberg

Herr Kuntze, Peter aus Sternberg

Herr Dobbert, Reinhard aus Brüel

Frau Döschner, Gerda aus Mustin

Herr Bücher, Rüdiger aus Kobrow I

Frau Schumacher, Christel aus Groß Görnrow

Herr Schurr, Reiner aus Sternberg

Herr Kirchner, Christian aus Brüel

Herr Köhn, Eberhard aus Brüel

Frau Klug, Hanna aus Sternberg

Frau Koch, Sigrid aus Brüel

Herr Köpke, Horst-Heino aus Brüel

zum 60. Geburtstag

Herr Rosiak, Joachim aus Sternberg

Herr Stoll, Wilfried aus Sternberg

Herr Ruschmeier, Walter aus Sternberg

Herr Rieck, Klaus aus Hohen Kukuk

Frau Lormes, Rosemarie aus Hohen Pritz

Frau Guth, Ursula aus Borkow

Herr Eggert, Wilhelm aus Gustävel

Herr Van Baßen, Lothar aus Hohen Pritz

Herr Schenzel, Klaus aus Brüel

Frau Rogmann, Elke aus Schlöwe

Herr Mertinat, Jürgen aus Sternberg

Herr Hank, Wolfgang aus Lenzen

Frau Burß, Karin aus Brüel

Informationen des Bürgeramtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personenbezogenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Herzlichen Glückwunsch

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste der evangelischen Kirchgemeinde Brüel

15.12., 3. Advent

17:00 Uhr Adventskonzert Stadtkirche Brüel

22.12., 4. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

16:00 Uhr Andacht mit Krippenspiel Dorfkirche Holzendorf

24.12., Heiliger Abend

14:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel der Kinder Klosterkirche Tempzin

15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel des Chores Stadtkirche Brüel

16:30 Uhr Christvesper Dorfkirche Penzin

17:00 Uhr Christvesper Stadtkirche Brüel

25.12., Christfest

10:00 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Brüel

31.12., Altjahrsabend

17:00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl Gemeinderaum Brüel

5.1., Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Brüel

12.1., Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Brüel

19.1., Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Brüel

14:00 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Holzendorf

26.1., Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Gemeinderaum Brüel

2.2., Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche Gemeinderaum Brüel

9.2., Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Brüel

Veranstaltungen

11.12., Mittwoch

09:30 Uhr Besuchsdienstkreis Gemeinderaum Brüel

12.12., Donnerstag

14:30 Uhr Seniorenadventsfeier Gemeinderaum Brüel

15.12., Sonntag

17:00 Uhr Adventskonzert Stadtkirche Brüel

6.1., Montag

14:00 Uhr Epiphaniastfeier Landwirtschaftsgesellschaft Zahrendorf

16.1., Donnerstag

14:30 Uhr Seniorennachmittag Gemeinderaum Brüel

16.1., Donnerstag

14:30 Uhr Seniorennachmittag Gemeinderaum Brüel

16.1., Donnerstag

14:30 Uhr Seniorennachmittag Gemeinderaum Brüel

16.1., Donnerstag

14:30 Uhr Seniorennachmittag Gemeinderaum Brüel

16.1., Donnerstag

14:30 Uhr Seniorennachmittag Gemeinderaum Brüel

Pastorin Anne Arnholz



Foto Bilderbox

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin - Ruchow und Groß Raden



Jahreslosung 2013 aus Hebräer 13,14



Monatsspruch Dezember aus Johannes 1,4

In Jesus war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen.

15. Dezember

in Witzin um 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

18. Dez., Mittwoch

in Mustin um 14:30 Uhr Gemeinschaftsnachmittag im Mustiner Dorfgemeinschaftszentrum - wir feiern den Advent

19. Dezember

in Witzin um 14:30 Uhr Advents-Seniorenkreis 60plus

22. Dez., 4. Advent

in Witzin 10:00 Uhr Adventssingen in der Kirche für jung und alt mit den Witziner Dorf Musikanten

Weihnachtsfest

24. Dezember, Heilig Abend

Christvesper

um 14:00 in Groß Raden

um 14:00 in Ruchow

um 15:30 in Dreetz

um 15:30 in Witzin

um 16:00 in Boitin

um 17:00 in Tarnow

Christnacht

um 22:00 in Witzin

26. Dez., 2. Weihnachtsfeiertag

in Witzin um 10:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst



31. Dez., Silvester 2013

Jahresschlussandacht: In Witzin um 16:30 Uhr

Jahreslosung 2014

Gott nahe zu sein ist mein Glück

aus Psalm 73,28

20 * C + M + B + 14

Januar 2014

aus Psalm 16,11

Du tust mir kund den Weg zum Leben:

Vor dir ist Freude die Fülle und Wonne zu deiner Rechten ewiglich.

1. Jan., Neujahr

in Witzin um 11:00 Uhr

Neujahrsgottesdienst

5. Jan., Sonntag

in Witzin um 10:00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl

6. Jan., Montag

in Witzin um 09:00 Uhr

Gesprächskreis im Pfarrhaus

12. Jan., Sonntag

in Witzin um 10:00 Uhr

Gottesdienst

14. Jan., Dienstag

in Buchenhof um 14:00 Uhr

Gesprächskreis

15. Jan., Mittwoch

in Mustin um 14:30 Uhr

Gemeinschaftsnachmittag

in Witzin um 19:30 Uhr

Gemeindeabend

19. Jan., Sonntag

in Witzin um 14:00 Uhr

Gottesdienst mit Kirchenkaffee

20. Jan., Montag

in Witzin um 09:00 Uhr

Gesprächskreis im Pfarrhaus

23. Jan., Donnerstag

in Witzin um 14:30 Uhr

Seniorenkreis 60plus

26. Jan., Sonntag

in Witzin um 10:00 Uhr

Gottesdienst

29. Jan., Mittoch

in Mustin um 14:30 Uhr

Gemeinschaftsnachmittag

24.12.13, Heiligabend

10:00 Seniorengottesdienst

Pflegeheim

14:00 Gottesdienst

Sülten Kirche

16:00 Christvesper mit
Krippenspiel

Stadtkirche

26.12.13, 2. Weihnachtstag

10:00 Gottesdienst

Winterkirche

31.12.13, Silvester

17:00 Gottesdienst

Winterkirche

In diesem Jahr findet die Christvesper mit Krippenspiel um
16:00 Uhr in der Kirche statt!

01.01.14, Neujahr

10:00 Gottesdienst

Winterkirche

05.01.14, Epiphania

10:00 Gottesdienst

Winterkirche

12.01.14, 1. So nach Epiphania

10:00 Gottesdienst

Winterkirche

19.01.14, Letzter So nach Epiphania

10:00 Gottesdienst

Winterkirche

26.01.14, Septuagesimae

10:00 Gottesdienst

Winterkirche

22.01.14, Dienstag

10:00 Seniorengottesdienst

Pflegeheim

Wöchentliche Veranstaltungen ab Januar:

am Dienstag um 19:30 Uhr Hauskreis in Witzin
Güstrower Chaussee 30

am Donnerstag um 20:00 Uhr Hausbibelkreis in Loiz
Zum Trenntsee 2

- Kindergottesdienst:**

Jeden Sonntag um 10:00 Uhr
während des Gottesdienstes
(in den Ferien nach Absprache)



- neuer Termin für die Kinderkirche:**

Jeden Donnerstag von 16:00 - 17:30 Uhr (außer in den Ferien)
für alle Kinder (auch ungetaufte) der 1. - 6. Klasse

- Jugendkreis:**

Jeden Freitag von 18:30 - 21:00 Uhr für alle Jugendlichen
ab 14 Jahre (in den Ferien nach Absprache)

Besondere Veranstaltung für Kinder:

Öffnungszeiten im Kinder- und Jugendkeller im Pfarrhaus

Montag: 15:00 - 18:30 Uhr

Dienstag: 15:00 - 18:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:30 - 16:00 Uhr

Freitag: 15:00 - 18:30 Uhr

Über besondere Veranstaltungen informieren wir
im Schaukasten und unter www.in-witzin.de

Goldene Konfirmation:

Alle die zwischen 1955 und 1964 in Witzin konfirmiert worden
sind, sind herzlich zum Dorffest am 14. Juni und zur goldenen
Konfirmation am 15. Juni 2014 in Witzin eingeladen.

Pastor Siegfried Rau

19406 Witzin Kietz 04, Telefon, 038481 20211,
mobil 01626323506, witzin@elkm.de

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Sternberg

15.12.13, 3. Advent

10:00 Gottesdienst

Winterkirche

22.12.13, 4. Advent

10:00 Gottesdienst

Winterkirche



Mein verrücktes Hobby



Ich bin unterwegs auf der Suche nach verrückten Hobbies. Den Tipp für die besonderen Leidenschaften meiner Kandidaten in dieser Rubrik bekomme ich von Lesern des Amtsblattes. Und so bin ich heute in Witzin unterwegs. In einem Garagenkomplex finde ich Alfredo Jodzeck. Hier hat er die Garage zu einem gemütlichen Treffpunkt ausgebaut. Hier trifft sich das Team „Hechkönig“ um nicht nur, aber meistens über das Angeln zu Fachsimpeln. Und da sind wir bei der großen Leidenschaft von Alfredo, denn das Angeln ist sein Leben. Wir haben an dem Tisch Platz genommen, das Radio spielt Oldies von Showaddywaddy, T.Rex und Slade. „Das ist Musik aus meiner Zeit“ so Alfredo. 1961 geboren kam Alfredo erst spät zum Angeln. Beruflich als Personenschützer viel unterwegs, zog es ihn zur Ausbildung bis nach Russland, arbeitete in Halle und seit dem Jahre 2000 ist er wieder in MV und kam somit zum Angeln. „Das ist alles andere als langweilig. Wer Erfolg haben will, muss sich allerdings damit beschäftigen“. Das Interesse am Angeln stammt schon aus seiner Kindheit. Er war auch schon damals nicht vom Wasser weg zu kriegen. Auch wenn lange nichts gebissen hat, gab er die Hoffnung nicht auf. Es ist nicht nur der Fang von Fischen, sondern auch das gesamte Flair auf dem Wasser. Auch wichtig für Alfredo ist die Hege und Pflege der Gewässer und der Umweltschutz. Als langjähriges Mitglied im Angelverein war er lange Zeit Gewässerwart und hat sich auch immer für den Tierschutz engagiert. Gleich als Alfredo im Jahr 2000 anfang zu angeln, überlistete er seinen ersten Hecht- über 1 Meter. (genau 106,5cm) Er dachte bei diesem Fang, es wäre der Hecht seines Lebens, dass jedoch noch viele weitere folgen würden hat er nicht geahnt. Sehr erfolgreich zieren viele Pokale und Urkunden seinen Raum. 2004 Meisterangler bei Hecht von MV und der Prignitz und 2005 Meister aller Meister. Vordere Plätze in den umliegenden Angelgeschäften bei Hecht und auch schon mal Tagessieger bei der NDR Angeltour 2011 um nur einige zu nennen. Nachdem die SVZ Alfredo als Hechkönig gekürt hat, besitzt er jetzt ein eigenes Team (Team-Hechkönig). In dem Team stehen ihm Andreas Schuldt und Frank Weidmann aus Güstrow und Klaus Hofmann aus Witzin zur Seite. Das Team hat sich auch, obwohl es aus leidenschaftlichen Raubfischanglern besteht, im Brandungsangeln versucht und war auch gleich erfolgreich bei einigen Brandungscups. Den letzten Pokal holte der Hechkönig beim Schweriner Hechtfest, da reichte es für den 2. Platz. Klaus hat sich zu uns gesellt und ich frage ihn nach seinen Erfahrungen beim Hechte angeln. „Nanu“ sage ich „Du bist aber kein Mecklenburger deinem Akzent nach“. Klaus stammt aus einem kleinen Dorf in der Pfalz, ihn zog es aus gesundheitlichen Gründen nach Mecklenburg. „Saugut geht es mir hier“ sagt er. Ich frage natürlich nach dem Rezept eines erfolgreichen Anglers. Das ich darauf keine richtige Antwort bekomme, war mir schon klar. Beide bestätigen mir, dass ein erfolgreicher Angler seine eigenen Tricks hat. Das heißt, mit welchem Köder man am liebsten angelt, welche Technik einem am besten liegt, mit welchem Angelmaterial man am besten klar kommt. Vor allem ist es das Gefühl, der eine hat es, der andere nicht. Klaus schmunzelt und sagt: „Ja, das kann ich bestätigen. Wenn wir beide frühmorgens auf dem Wasser sind, weiß Alfredo genau, wo die Fische sind“. Ich frage Alfredo, ob denn seine Familie da mitspielt. Er winkt ab, denn seine Freundin Netti teilt das Hobby und hat selber schon einen Hecht von 0,89 m an Land gezogen. Mittlerweile ist die Liste seiner Fänge unendlich und sie hier aufzuzählen würde den Rahmen sprengen. Sein größter Hecht hatte eine Länge von 1,31m und wog 15,2 Kilo. Stolz präsentiert er mir die Trophäe. Die präpariert Alfredo übrigens selbst. Neben der Angelei engagiert sich der Hechkönig beim Tierschutzverein und baut Hütten für Wildkatzen. Mit einer Tierpartnerschaft hilft er einer Familie in Tessin bei der Fürsorge für 15 Katzen. Na dann - Petri Heil!

P.S. Liebe Leser!

Sollten Sie jemanden in Ihrem Bekanntenkreis haben mit der größten Zollstocksammlung, den meisten leeren Bierdosen, den größten Blumen im Garten oder ähnlichem, dann melden Sie sich bei mir, ich guck mir das mal an.

Michael Schwertner



Woher kommen in diesem Jahr die Tannenbäume in Brüel und Sternberg

Nicht zu übersehen sind die großen Weihnachtsbäume vor den beiden Rathäusern in Sternberg und Brüel. Und es klingelt das Telefon mit nachfragen zur Herkunft dieser Tannen. Der Baum auf dem Sternberger Marktplatz stammt aus der Güstrower Chaussee 1 in Sternberg. Zur Verfügung gestellt hat uns diesen Baum Frau Bobzin. Sie hat ihn vor 30 Jahren als Steckling aus dem Urlaub im Harz mitgebracht, er stand bis vor kurzem im Vorgarten. Genauso wie der Baum vor dem Brüeler Bürgerhaus. Er wurde uns von Klaus Selch aus der Wariner Straße zur Verfügung gestellt. Auch dieser Baum zierte bis vor kurzem den Vorgarten.

Er schütze vor dem Lärm der Bundesstraße. Mit Hilfe der Firma Baustoffe Schlichting aus Brüel trat er ebenfalls nur eine kurze Reise an. Dabei half das Einfühlungsvermögen von Fred Krikowski, damit er unbeschadet den Vorplatz erreicht. Dafür herzlichen Dank.

In beiden Fällen half die Sternberger Drehleiter beim Bestücken der Lichterketten, auch hier ein Dankeschön. Leider werden die Lichter nicht bis zum unteren Ende angebracht, denn die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass immer wieder Kerzen verschwinden und somit die Ketten des Öfteren ausgefallen sind - leider.



Auf Rezeptsuche



Ich bin wieder unterwegs in Sachen Rezeptsuche und auf dem Weg zum Seehotel in Sternberg. Mittlerweile schon recht geschichtsträchtig. Das heutige Seehotel Sternberg wurde im Jahr 1978 als Kreiskulturhaus „Benno Völkner“ eröffnet. Die ältere Sternberger Generation kann sich noch gut daran erinnern, wie eine Delegation mit frisch geräuchertem Fisch nach Berlin fuhr, um dort Aale gegen Lampen zu tauschen. Auf diese Weise erhielten die Sternberger für ihren Saal im Kulturhaus dieselben Lampen, die im Palast der Republik eingebaut wurden. Die gibt es immer noch und sorgen für die entsprechende Beleuchtung im Saal, in dem bis zu 350 Personen Platz finden. Die werden auch gebraucht. Großveranstaltungen zu Kongressen von verschiedenen Parteien, Einschulungen, Abibällen und auch - ja, ich konnte mir die Frage nicht verkneifen - Karnevalsveranstaltungen finden hier statt. Mittlerweile habe ich es mir im Restaurant gemütlich gemacht und plausche mit Sabrina Wulf über das Seehotel. „Die Verhandlungen für die neue Saison und den Karneval sind noch nicht abgeschlossen, aber es sieht gut aus für den Februar“, Grund sind die erfolgreichen Vertragsabschlüsse mit vielen Reiseveranstaltern, die dem Seehotel ein volles Haus mit Hotelgästen sichern und somit eine Lösung bezüglich der stattfindenden Veranstaltungen nicht nur des SCC im Saal voraussetzen. Ich bin beruhigt und beeindruckt von der Größe des Hotels. Den Saal, das Restaurant und die Rezeption kenne ich.

Wir schreiten das Treppenportal in Richtung Hotelzimmer. „Oha“, entfährt es mir als wir den oberen Flur betreten. „Das letzte Mal war hier noch die Bibliothek als ich hier war“. Frau Wulf lächelt, sie ist bereits seit 14 Jahren im Seehotel. Ich gucke in eines der 42 Zimmer und stehe auf einem Balkon mit Blick auf den See. Nicht schlecht, denke ich so. Nach einer holprigen Zeit der mit Geschäftsführung geht es seit Mai diesen Jahres wieder geordnete Bahnen. 25 Beschäftigte sorgen für einen reibungslosen Betrieb. Nicht nur das Haus selber, sondern auch die angrenzenden Tagungsräume mit Platz für 45 Personen sowie der Erholungsbereich mit Sauna und Pool. „Die Tagungsräume werden oft für kleinere Familienfeiern genutzt. Größere Feierlichkeiten wie Hochzeiten oder Geburtstage nutzen auch gern den Saal“ sagt Frau Wulf. Im Angebot sind auch Massagen, die auch gern von Einwohnern der Stadt oder Umgebung genutzt werden, die nicht zu den Hotelgästen gehören. Nach dem Rundgang sitzen wir wieder im Restaurant. Der Koch des Hauses, Thomas Krause hat sich zu uns gesellt und blättert unschlüssig in der Karte und kann sich nicht entscheiden, welches von den über 30 Gerichten er mir als Rezept vorschlagen soll. Wir reden über die tägliche Arbeit, die in einer Küche anfällt und über die derzeitigen Angebote im Seehotel. „Es sind mehrere Angebote, die wir für unsere Gäste haben“ sagt Sabrina Wulf. Das Sternberger Wild Buffet an jedem zweiten Samstag und zum Beispiel das große Weihnachtsbuffet am 25. und 26.12.2013. „Ich hab's“ meldet sich der Koch zurück. „Rentierbraten ist super“. Mir klappt die Kinnlade runter und frage erstaunt. „Wo in Gottes Namen kauft man Rentier?“ Wir kriegen uns nicht mehr ein vor Lachen und ich verschütte um ein Haar den gereichten Latte macchiato. Wir kreisen das große Angebot auf der Karte ein wenig ein. Ich frage nach den Gerichten, die am besten und häufigsten über den Tisch gehen. „Fisch geht sehr gut. Frisch aus dem Sternberger See vom Fischer um die Ecke“ erzählt mir der Koch. Er schwärmt vom Sternberger Fischtopf und von der Mecklenburger Tappasplatte. „Na super“ sage ich und habe, es ist kurz vorm Mittag, eine Pfütze unter der Zunge. „Vielleicht nehmen wir einfach mal was, was der Koch am liebsten hat“. Und die Entscheidung fiel auf ein Nudelgericht, welches ich Ihnen, liebe Leser, nicht vorenthalten möchte.



Granchi di Fiume

Pasta mit Flusskrebsfleisch in einer Weißwein-Parmesan-Sauce dazu buntes Gemüse

Rezept für 4 Personen

1 Schalotte
200gr. Flusskrebsfleisch
100gr. Parmesan
1 Stange Porree
2 mittelgroße Möhren
1/4 Knolle Sellerie (mittelgroß)
200ml Sahne
Saft von 1 Zitrone
4 Zweige Dill
500ml Gemüsebrühe
200ml Weißwein
500gr. Pasta (unsere Empfehlung: frische Tagliatelle)

Die Schalotten schälen, Gemüse putzen & waschen, dann alles in Würfel schneiden.

Gemüsebrühe zum Kochen ansetzen für die Pasta. Gemüse & Schalotten während dessen in Öl anschwitzen. Flusskrebsfleisch dazugeben und mit anziehen lassen. Pasta in die kochende Brühe geben und al dente kochen.

Mit dem Weißwein den Flusskrebs-Gemüse-Mix ablöschen und reduzieren (einkochen) lassen. 200ml von der Nudel-Gemüsebrühe dazu geben und einkochen lassen.

Die Sauce mit Sahne & Zitronensaft verfeinern. Pasta abgießen und zur Sauce geben.

Geriebenen Parmesan

unter die Pasta ziehen mit Dill garnieren: FERTIG!



Sonstiges

Neueröffnung „Tabak-Treff“

So wird ab dem 03.01.2013 die Bezeichnung des neuen Geschäftes für Tabak, Spirituosen, Getränke, Presse, Geschenkartikel und Lotto lauten. Der „Tabak-Treff“ befindet sich in der Luckowerstraße 10 in Sternberg. So neu ist es aber eigentlich nicht, denn diese Adresse ist seit langem als „Tabakwaren und Lotto“ bekannt und wurde seit 01.01.1988 von Margot Jozefowski geführt. Die Inhaberin geht in den wohlverdienten Ruhestand, berichtet sie mir. Das natürlich mit einem weinenden und einem lachenden Auge. „Ich möchte mich unbedingt bei meiner treuen Kundschaft bedanken“, so Frau Jozefowski und weiß ihr Geschäft zukünftig in besten Händen. Die neue Inhaberin steht bereits seit 3 Jahren mit hinter dem Ladentisch. „Dafür bin ich auch sehr dankbar“, so Janette Strack-Dziekan, die neue Inhaberin ab Anfang Januar, für das Vertrauen bei der Übergabe des Geschäftes. Der Schritt in die Selbstständigkeit fiel der gelernten Zahntechnikerin daher nicht ganz so schwer. Wir wünschen natürlich beiden Damen alles Gute.



Advent

ein Gedicht von Volker Koch aus Sternberg

Es ist der erste Sonntag im Advent,
wenn am Tannenzweigkranz ein Lichtlein brennt.
Es verbreitet mit seinem Schein,
weihnachtliches in die Dunkelheit hinein.

Am nächsten Sonntag zündet man
die zweite Kerze dazu an.
Verdoppelt ist der Lichter Schein
und leuchtet weit die Vorweihnachtszeit ein.

Am dritten Sonntag im Advent
hierzu die nächste Kerze brennt.
Sie verkünden mit vereintem Schein,
bis Weihnacht kann es nicht lange mehr sein.

Wenn auch das vierte Licht brennt,
ist es die letzte Woche vom Advent.
Nun leuchten zu Viert mit hellem Schein,
die Kerzen bis zur Weihnacht hinein.



Im Staatskalender ist 1886 zu den drei Landstädten Brüel, Sternberg und Warin folgendes festgehalten:

Brüel im Herzogtum Mecklenburg gestiftet 1340 von Reimar von Plessen (Ritter, Erbauer der Burg Brüel, Patron der Kirche zu Hohen Viecheln, Pfandbesitzer von Marnitz) seitdem zu den ritterschaftlichen Gütern daselbst gehörig und mit diesen seit 1753 erbprinzlich bis 1754 amtssässig. Es werden jährlich 2 Krammärkte abgehalten. Im städtischen Gebiet liegt eine große Wassermühle. Die Einwohnerzahl beträgt 2277. Sie lebten in 592 Haushalten und 592 Häusern.

Zur Stadt Sternberg ist folgendes zu lesen.

Gestiftet vor 1226 zum Amt Warin gehörig, zur abwechselnden Haltung des allgemeinen Landtages (1621) angewiesen. 1623 - 1667 der Sitz des Hof- und Landgerichtes und 1773 - 1847 einer Superintendentur.

Es werden jährlich 3 Krammärkte abgehalten. Die Einwohner mit Ausschluss der Sternberger Burg: 2470 in 642 Haushaltungen und 375 bewohnten Häusern. Auf städtischem Gebiet liegt das Erbpachtgehöft Sternberger Burg mit 44 Einwohnern in 7 Haushalten in 3 bewohnten Häusern.

Aufgeführt für Sternberg sind weiterhin eine Walkmühle, eine Ziegelei und eine Frohnerei. Die Standorte sind uns allen bekannt.

Die Stadt Warin wurde gestiftet von den Bischöfen zu Schwerin vor 1569. Amt Warin bis 1781 amtssässig. Es werden im Jahr 2 Krammärkte abgehalten.

Die Einwohnerzahl betrug mit den auf dem Stadtgebiet liegenden Grundstücken 1871, sie lebten in 501 Haushalten und 259 bewohnten Häusern. Auf städtischem Gebiet liegt das Gehöft Wilhelmhof mit 27 Einwohnern in 2 bewohnten Häusern. Weiterhin liegt auf dem Stadtgebiet eine Groß Ziegelei.

Die Informationen über die drei Landstädte sind so gut wie wörtlich übernommen aus dem Jahr 1886.

Jochen Engmann

Über eine Eiche vor dem Tor der Stadt Sternberg

„Die Krause Eiche“ = „De Kruse Eek“

„Bäume“

Was wäre unsere wunderschöne Heimat, die unsere Vorfahren schon vor mehr als eintausend Jahren „Mecklenburg“ nannten, ohne Bäume?

Zurzeit gehören in unserer näheren Umgebung u. a. dazu:

- die uralte Linde auf dem Friedhof in Witzin ...
- die Mammutbäume im Schlosspark Kaarz und auch die gleichaltrigen beiden im Wald bei Kölpin, südöstlich des Weberiner Sees, die man im Volksmund liebevoll Adam und Eva nennt ...
- sowie natürlich die vielen, vielen Eichen, die im „Mecklenburger Land“ so sehrbodenständig sind. Besonders die Eichen sind es, um die sich seit Jahrtausenden, von Generation zu Generation überlieferte Sagen und wahrhaftige Begebenheiten ranken. Bedeutsame Zeugnisse dafür gibt es in Mecklenburg sehr viele.

1. Eine wahrhaft ehrfurchtsvolle Liebeserklärung zur Eiche schrieb unser Heimatdichter Fritz Reuter:

„Ick weit einen Eikboom, dei steiht an dei See,
dei Nuurdstorm, dee bruust in sien Knäst,
stolz reckt hei dei mächtige Kron in dei Hüh,
so is dat all duusend Johr wäst.
Kein Minschenhand, dei hett em plant,
hei reckt sick von Pommern bet Nedderland.

Ick weit einen Eikboom vull Knorr un vull Knäst,
up den fött kein Biel nich un Äxt.
Sien Bork is so ruuhg, un sien Holt is so fast,
as was hei mal bannt un behext.
Nicks hett't em dan, hei ward noch stahn,
wenn wedder mal duusend von Johren vergahn.

Und obendrein hat ein Herr Wilhelm diese Verse in volkstümliche klingende Melodien gefasst. Seitdem wird die nicht nur beschrieben, sondern auch heimlich besungen.

2. Von den „Tausendjährigen Ivenacker Eichen“ haben wir alle schon gehört oder sie an Ort und Stelle bei Teterow bewundert. Eine dieser stolzen Eichen hat sogar schon 1.200 (ja - eintausendzweihundert) Jahre auf dem Buckel.
3. In Sternbergs näherer Umgebung sind es vor allem die Eichen in Müßelmow, Wamckow, Turloff, Kukuk und Klein Pritz, die den aufmerksamen Naturfreunden imponieren.

Es sind wenige Roteichen und Traubeneichen, aber überwiegend Stiel-Eichen, so wie sie von Volker Beiche und Walter Kintzel aus Garwitz und Slate in einem Büchlein beschrieben wurden (ISBN 0232 - 2307).

Es macht einfach Freude, ihre Ausarbeitungen über geschützte Bäume im Landkreis Parchim zu lesen.

4. Die älteste Eiche ganz in unserer Nähe steht wohl in Müßelmow. Sie ist so um die 800 Jahre alt und hat einen Stammumfang von rund acht Metern. Es gibt ein wunderschönes Bild von ihr. Herr Jens Bornhöft aus Wendorf hat die Eiche in allen vier Jahreszeiten, stets aus dem gleichen Blickwinkel fotografiert. Es ist einfach eine Augenweide, so ein Naturbild zu betrachten.

Nun aber genug der Vorrede. Mein eigentliches Anliegen ist es ja, den interessierten Lesern „Die Krause Eiche“ = „De Kruse Eek“ von Sternberg nahe zu bringen bzw. vorhandene Kenntnisse über sie wieder aufzufrischen.

Schon vor mehr als einhundert Jahren - 1909 - schrieb Pastor Schmalz und später Pastor Bard (beide in Sternberg):

Dass Sternberg eine Landwehr, wie z. B. auch Wismar und Parchim gehabt hat, lässt sich aus den noch vorhandenen Spuren leicht feststellen. Schon der Flurname „Landwehr“ weist darauf hin. Alte Leute aber Wissen auch noch davon zu erzählen, dass an der Parchimer Landstraße, dort wo jetzt „de Kruse Eek“ steht, früher ein Wachturm gestanden habe. Es wird ein Turm gewesen sein, wie wir ihn noch heute in dem Fangelturm bei Parchim als einen Zeugen vergangener Zeiten erhalten haben. Dort sperrte, wie der Name des nächsten Ackers sagt, ein „Jageboom“ oder Rönboom, d. h. ein nicht von oben herabfallender, sondern vorgeschobener Schlagbaum, die Straße.

Was alles hat diese für Sternberg historisch bedeutsame „Kruse Eek“ wohl so alles erlebt?

1. Mit Gewissheit war sie Zeitzeuge, als die Tempziner Klosterbrüder, die Tönnings-Brüder, am wenige hundert Meter von ihr entfernten Tönningsee um 1422 herum ihr Fischereirecht ausübten und ihre vom Rauschenden Bach angetriebene Kornmühle ausgangs dieses Sees betrieben. Diese Mühle ist Jahre später gewissermaßen in die Sicherheit der Stadtmauer Sternbergs verlegt worden und ist uns als Erbkornmühle bekannt.
2. Sie war auch Zeitzeuge vieler Hinrichtungen durch den Strang auf dem Galgenberg gleich nebenan. Sicherlich haben einige zum Tode verurteilte Menschen im Schatten dieser Eiche ..., im Hagelsturm ... ihre letzten Stunden verbracht. Dieser Turm stand direkt neben ihr und wurde, wie in vielen anderen Städten auch, an den äußeren Verteidigungsanlagen als Steinburg, als Fangelturm, als Hangelturm errichtet. Ein solches Kulturdenkmal, eines der wenig erhalten gebliebenen weltlichen Bauarten im Land, ist vor den nördlichen Toren der Stadt Parchim erhalten und zu besichtigen.
3. „De kruse Eek“ war Zeitzeuge, als die ganze Gegend um sie herum schon ihre drei volkstümlichen Namen hatte.
 - De „Goltbek, de Koltbek, der kalte Bach“ - wie er als „Ruschbek“, als „Rauschender Bach“ am Rande meines Grundstücks vorbei fließt.
 - Die Bülower Feldmark - der Bülower Kamp ist eine weitere Bezeichnung für diese Gegend. Es muss hier mal ein Wendendorf gelegen haben, das nach seinem Gründer, den die Leute Bula (d.h. Dickkopf) nannten, geheißen hat.
 - Das Rachower Moor, altslawisch - der Krebsort - war und ist eine weitere Namensbezeichnung für dieses Fleckchen Land zwischen Tönningsee - Rauschender Bach - Galgenberg - Herrenholz - Pastiner Scheide - Peeschen von Holzendorf. Das Rachower Moor war noch vor fünfzig Jahren ein großes Wasserloch, ein Wasserteich, der dann mit Müll aus der Stadt Sternberg zugeschüttet wurde.

Alle drei Flurbezeichnungen stehen also für dieses relativ eng begrenzte Areal ... und ich wohne mitten darin.

4. Die Krause Eiche stand schon als Sternberg wahrscheinlich im Jahr 1248 die Stadtrechte erhielt, usw., usw. Immer wieder erlebte diese Eiche also gute und schlechte Zeiten, friedliche und kriegerische, mit denen die Menschen um sie herum klarkommen mussten.

Was ist aus dieser stolzen, deutschen Sternberger „Krausen Eiche“ geworden?

Nichts auf der Welt ist für die Ewigkeit bestimmt. Das einzig Beständige ist der stete Wechsel in allen Belangen. Auch unsere mehrhundertjährige alte, von Menschenhand geschützte Eiche unterliegt den Gesetzen, der Natur. „Wenn ein Sturm den Baum zerbricht, hilft ihm auch ein „Uhu“ nicht!

Die Krause Eiche war eine Zwillingseiche. Zwei mächtige Eichenarme reckten sich, gewissermaßen als Doppelkrone, in den Himmel. Der eine gen Ost, der andere gen West. Über die Jahrhunderte ist der dicke Stamm innen hohl geworden. In der Gabelung sammelte sich das Regenwasser und suchte sich den Weg in den Stamm hinein. Der Zahn der Zeit zernagte die Jahresringe. Die achthundert Jahre, wie der Volksmund es überlieferte, wird dieser Baum wohl nicht ganz erlebt haben, aber viel weniger werden es wohl nicht gewesen sein. Jedenfalls sorgte der hohle, morsche Stamm mit den Jahren für immer weniger Stabilität und bei einem Herbststurm 1979 brach der westliche Eichenarm ab. Ich erhielt vom damaligen amtierenden Bürgermeister Herrn Gerlach die Erlaubnis, diesen Eichenbruch aufzuarbeiten und machte viele Eichenpfähle und Brennholz daraus. Nur wenige Jahre später, im Herbst 1986, wurde auch der zweite Eichenarm ein Opfer seiner Altersschwäche. Ein Sturm warf ihn auf den Acker. Die Traktoren pflügten um ihn herum. Wiederum arbeitete ich die Bruchstücke mit behördlicher Genehmigung auf. Motorsäge, Keile und Äxte mussten ran. Was übrig blieb war ein mächtiger innen morscher Eichenstubben.

Was lag für mich als naturverbundener Landwirt näher, als für sinnvollen Eichen-Nachwuchs zu sorgen. Ich besorgte drei junge Eichenbäumchen - rd. 2 m hoch, nur Ärmchen dick und pflanzte sie in heimatlichen Boden. Zwei auf meinen Hof und „die Dritte“ mitten hinein in den morschen gewaltigen Stubben, der einst so stolzen kruse Eek. In den Folgejahren bekam diese Jungeiche an warmen Sommertagen reichlich Trinkwasser aus meinem Hofbrunnen und ich habe ihr oftmals zugeredet, dass sie ein historisch wichtiges Erbe angetreten hat, mehr als eintausend Jahre alt werden und gesund bleiben möge. Ja, weshalb sollte man mit Bäumen eigentlich nicht sprechen? Heute nun, im November 2013, also 27 Jahre später, hat sie eine Höhe von rd. 13 Metern und einen Stammumfang unter der Gabelung von 68 cm. Sie lesen richtig. Gabelung ..., denn ich pflanzte natürlich gewissermaßen traditionsgemäß eine „Zwillingseiche“. Der Leser dieser Zeilen wird sicherlich verstehen, dass ich zur „Krausen Eiche“ vor meinem Haus eine besonders liebevolle Verbundenheit hatte und immer haben werde. Schließlich lebte und lebt meine Familie ein rundes dreiviertel Jahrhundert gewissermaßen im Schatten dieser Eiche. Es ist nur zu verständlich, dass mir des Öfteren so einige Gedanken zur Krausen Eiche durch den Kopf gehen. Mitunter fasse ich sie dann in Reime, wie z. B.

„De Krus Eek vertellt“
In Sternberg hier, der Volksmund sagt,
„die Eiche ist schon sehr betagt“!
Mit starkem Stamm, die Krone kraus,
so steht sie schon jahrein, jahraus.
Die ganz, ganz „Alten“ sagen halt,
ich wär' achthundert Jahre alt.

Doch ob das stimmt, das bitte sehr,
weiß keine Menschenseele mehr.
Denn mein Geburtstagsdokument,
man nur vom Hören-Sagen kennt.
Und meine Jahres-Ring-Kartei,
die ist lange schon entzwei.

Niemand hat sie je gelesen,
denn ich bin innen hohl gewesen.
Der Zahn der Zeit, er hat indessen,
die Jahresringe aufgefressen.
So bleibt der Mythos - ich wär' halt,
achtmal hundert Jahre alt.

Warum bin ich hier im Norden
Eigentlich so alt geworden?
Darüber hab' ich nachgedacht
und mir ‚nen Eichenkopp gemacht.

Als Zwillingseiche - nun es sei,
hab ich nämlich davon zwei.

Zunächst - wie ihr alle wisst,
mein Standort ganz historisch ist.
Ich habe diesen auserkoren,
am Galgenberg, vor Sternberg ‚s Toren.

Zum Schutze für das Heimatland,
gleich neben mir ‚ne Steinburg stand.
Der Fangelturm, gedacht zur Wehr,
hielt auch als Gefängnis her.

So mancher Schurke hat bewacht,
im Fangeitum hier zugebracht,
bis dann am Berg - gleich nebenan,
das Sterben durch den Strick begann.

Im Schatten meiner Eiche stand
ein „Röönboom“ - Jagebaum genannt.
Von Leuten, die aus Süden kamen,
verlangte man hier Zoll und Namen.

Erst danach schob man eins, zwei, drei,
die Sperre weg, der Weg war frei.
Damit man wenig später dann,
das Mühlentor passieren kann.

Kurzum, eine Eiche war,
Willkommen hier so manches Jahr.
Und deshalb hat man ganz bedacht,
den Uhu bei mir angebracht.

Ich hab' an vielen Lebenstagen,
den „Naturschutz-Schild“ getragen.
Doch wenn ein Sturm den Baum zerbricht
hilft ihm auch ein Uhu nicht.

Der Sturm brach mir das Haupt entzwei,
mein schönes Leben war vorbei.
Die Säge kreischt, die Axt macht Bum,
und meine Lebenszeit war um.

Von meiner Eiche - der uralten,
blieb ein Stubben nur erhalten.
Und - was sich nur dem Kenner zeigt,
ein Wurzelwerk, was weit verzweigt.

Auf diesem Wurzelwerk - dem alten
wird sich ein neuer Baum entfalten.

Die Idee, die inhaltsreiche,
zum Pflanzen einer jungen Eiche
genau dort, wo die alte stand,
viel Zuspruch und Beachtung fand.

Möge ihr kein Leid geschehen,
dann wird sie tausend Jahre stehen.

Gerhard Holst aus Sternberg



© Jens Bornhöft



© Jens Bornhöft



© Jens Bornhöft



© Jens Bornhöft

Neuer Bahnhof in Sternberg

Und das ist nicht gelogen, sieht man in die vielen leuchtenden Kinderaugen vor der Pastiner Straße 16a vor dem Geschäft der Firma „Raumausstatter Gottschalk“. Zwei Gruppen der Kita Sonnenschein mit ihren Erzieherinnen Frau Tokarz und Frau Nehr Korn haben den langen Weg auf sich genommen, um die blinkenden und sogar brennenden Häuser auf der Modelleisenbahn vom Inhaber Stephan Gottschalk zu bewundern. „Es ist immer wieder schön zuzusehen, wenn Kinder vor dem Schaufenster stehen und sich freuen“. So der Inhaber und Modellbauer. „Ist alles selber gefertigt“, bestätigt Frau Gottschalk, während die beiden Züge ihren Runden drehen. Die Modelleisenbahn im Schaufenster erfreut sich seit mehreren Jahren großer Beliebtheit und läutet für viele Kinder die Vorfreude auf Weihnachten ein. Also beim nächsten Spaziergang ruhig mal drauf achten.

Michael Schwertner



Neueröffnung City Pizza Service in Brüel

Bewegung und reges Treiben herrscht seit kurzem in Brüel in der Sternberger Straße 2. Hier wurde vor kurzem ein City Pizza Service und Bistro eröffnet. Ich habe mit dem Inhaber gesprochen.

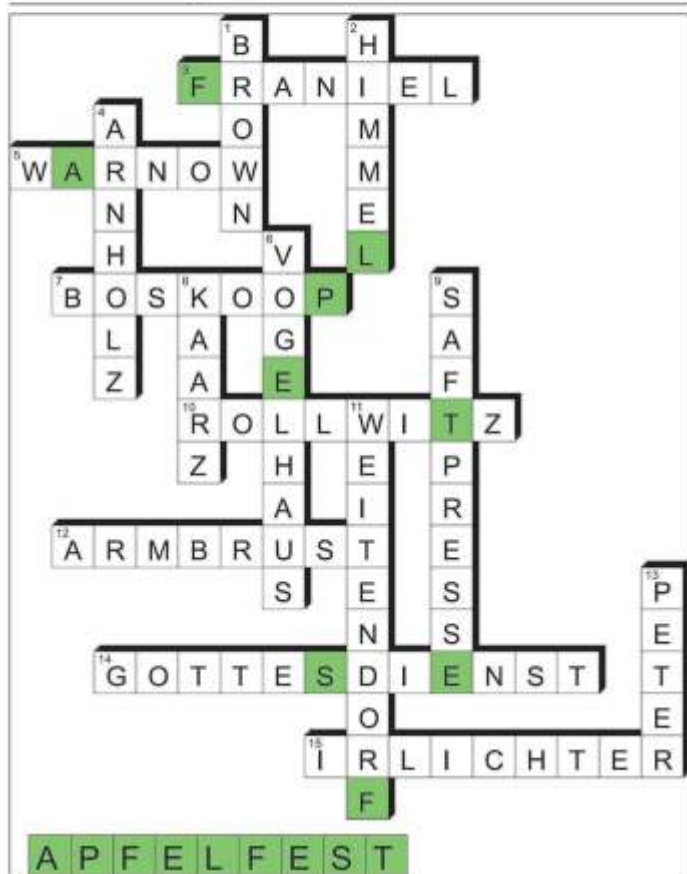


Er heißt Singh Satnam und ist geboren in Indien, wohnt aber schon seit mehr als zehn Jahren mit Frau und 2 Kindern in Crivitz.

Somit habe ich auf der Homepage www.Stadt-Brüel.de das Serviceangebot unter der Rubrik Gastronomie online gestellt. Telefonisch erreicht man den City Pizza Service unter der Tel. Nr.: 038483 20113. Wer möchte kann sich sein Essen gern mit dem Lieferservice bringen lassen oder bestellt und genießt vor Ort. Wir wünschen alles Gute für den Neustart in Brüel.



Auflösung des Kreuzworträtsels aus der Ausgabe 11/2013



Hallo Liebe Leser,

Etwas Verwirrung in diesem Kreuzworträtsel um den Begriff des Boskoops. Als Hilfsquelle für die Rechtsschreibung dieser Apfelsorte diente das Internet unter Wikipedia. Im Duden steht der Begriff anders. Hier hätte ich beide antworten gelten lassen. So wurden dann am 30. November 2013 in unserer Redaktion des Amtsblatts aus den vielen richtigen Einsendungen die 4 Gewinner der Sachpreise ermittelt. Diese wurden gestiftet vom Schloß Kaarz im Rahmen des Apfefests sowie vom Blauen Bock, dort war ich in der letzten Ausgabe auf Rezeptsuche. Bei der Vielzahl von richtigen Einsendungen ließ es sich diesmal Eckardt Meyer nicht nehmen, die Ziehung vorzunehmen. Über einen Gutschein für ein Abendessen für 2 Personen im Blauen Bock in Dabel kann sich freuen: Gudrun Teude aus Zahrendorf.



Eine Kiste Apfelsaft gewinnt Frau Hannelore Holz aus Sternberg. Gundula Schult kann sich über einen Gutschein für ein Kaffeegedeck mit Kaffee und Kuchen für 2 Personen im Schloß Kaarz freuen und unser Vogelhaus geht nach Ruchow zu Herrn Udo Kappe.

Wir sagen
Herzlichen Glückwunsch!

Für die Übergabe der Preise setzen sie sich bitte mit der Touristinfo unter der Telefonnummer 03847 444536 in Verbindung.





**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
an der Mühle

**72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald**

Telefon 07443/96 62-0
 Telefon 07443/96 62-42
 Fax 07443/96 62 60

*Zeit zu verschenken
oder an sich selber denken...*

10% Rabatt
auf alle Gutscheine bis 24.12.2013

Romantikwochenende
 Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Tage mit HP
 1x romantisches 6-Gang-Menü
 1x Kaffee und Kuchen
 1x Flasche Wein, 1x Obststeller
 1x Lichterwanderung

Bei 2 Tagen

**P. P.
ab 149,- €**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.



NIKOLAUSMARKT STERNBERG

AM 07.12.2013

mehr Bilder unter
www.stadt-sternberg.de

